

Protocoll-Buch
der
Georg-Margarethen-Stiftung
zu Freinsheim

in welches vermöge dem § 10 der hiernachfolgend[en]
in Abschrift aufgenommenen Stiftungs-Urkunde je-
de Verhandlung, jede Verfügung und jeder Beschluß
des Verwaltungs-Raths aufgenommen werden soll.

Einhundert und achtzig Blätter enthaltend.

Freinsheim am 18. Mai 1837.

Vom 20. Januar 1832

Schenkung

zum Behufe einer milden Stiftung

Vor Karl August Koester, königlich-Baierischem Bezirks-Notar zu Friedelsheim, Canton Dürkheim, im Rheinkreise wohnaft, und in Gegenwart von Zeugen ist persönlich erschienen: die Frau Anna Margaretha, geborene Schleicher, Wittwe des verlebten Herrn Georg Jacob Retzer, weiland Gutsbesitzer in Freinsheim und Friedensrichter des Cantons Dürkheim, sie Gutsbesitzerin, fortwährend in besagtem Freinsheim wohnhaft, und erklärte, daß sie, den wohlthätigen Absichten ihres verstorbenen Gemahls entsprechend und ihrer eigenen Gesinnung genügend, der Gemeinde Freinsheim zum Behufe einer milden Stiftung ein Kapital von vier tausend Gulden im vier und zwanzig Guldenfuß Rheinischer Währung als eine Schenkung unter Lebenden gebe und diese Summe baar an die competente Local-Behörde auszuzahlen bereit sey, sobald die Genehmigung der königlichen Staatsregierung und demnächst die gesetzlich vorgeschriebene Annahme der Schenkung erfolgt sein werde.

Ueber den Zweck, die Verwendung und Verwaltung dieser Gabe, welche zu ewigen Tagen unter dem Namen Georg-Margarethen-Stiftung bestehen und wirken soll, hat die Frau Schenkgeberin folgendes bestimmt:

I. Im Allgemeinen

§ 1.

Die Absicht der Stifter ist zunächst: Unterstützung nothleidender hülfbedürftiger Armen [2v] der Gemeinde Freinsheim, sodann: Beförderung der Sittlichkeit unter der ärmeren Klasse der Einwohner dieser Gemeinde mittelst aufmunternder Spenden an arme Lehrlinge und arme Dienstboten, die sich durch Fleiß, Treue und sonstigen tadellosen Lebenswandel auszeichnen.

§ 2.

Das Stiftungs-Kapital selbst soll niemals angegriffen, sondern durch jährliche Zinsen-Ersparnisse in progeßiver Proportion stets vermehrt werden. Zu dem Ende wird jährlich:

- a. Ein Viertheil der Intereßen zurückgelegt und zu dem Kapitalstocke geschlagen.
- b. Die Hälfte der Intereßen zur Unterstützung an Nothleidende und Hülfbedürftigen vertheilt; und
- c. das letzte Viertheil zu aufmunternden Gaben verwendet.

§ 3.

Die Gemeinde Freinsheim soll derjenigen Klasse ihrer Einwohner gegenüber, welche hierin bedacht und begünstigt ist, als verantwortliche Verwalterin des Stiftungs-Fonds betrachtet werden. Die Verwaltungs-Kosten werden mittelst Vorerhebung von den jährlichen Intereßen gedeckt und der Rest nach Vorschrift des Paragraphen zwei verwendet. Es

soll zwar eine besondere Buch- und Rechnungsführung, jedoch in den Formen, welche für das Gemeinde-Vermögen überhaupt gesetzlich vorgeschrieben sind, über den Stiftung-Fond statt finden. Der jeweilige Gemeinde-Einnehmer soll ein Supplement von Dienst-Caution nach Verhältniß der Einkünfte dieses Fonds leisten. Verweigert der Gemeinde-Einnehmer die Cautionsstellung, so soll durch den Gemeinderath ein anderer Rechner für den Fonds vorgeschlagen und nach geleisteter Caution von der competenten Oberbehörde bestätigt werden. Für Verlust an dem Kapitalstock hat die Gemeinde allwege zu haften, welches auch die Ursachen derhalben sein mögen, unbeschadet ihres Rückgriffs gegen die

[3r]

3.Bltt.

verantwortlichen Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und des in Paragraph sieben angeordneten Verwaltungs-Rathes.

II. Besondere Bestimmungen

A. Ueber die Verwendung

§ 4.

Sollten auch manchmal durch unabwendbare Ereignisse und Zufälle, selbst bei untadelhafter Verwaltung, Verlust an den Zinsen entstehen, so muß gleichwohl immerdar das vollständige Viertheil der Intereßen, dereinst jedoch nur das Viertheil der reinen Einkünfte, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten, als Ersparniß zurückgelegt und nach den unten näher bestimmten Verwaltungs-Regeln zum Kapital geschlagen werden.

§ 5.

Die Gaben der Unterstützung sollen vorerst nach Verhältniß der gesammten Seelenzahl aller römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Gemeinds-Glieder, wie solche in den amtlichen Bevölkerungs-Listen der Gemeinde Freinsheim erscheinen, in zwei Theile ausgeschieden und sofort diese verhältnißmäßigen Summen theils an die katholischen, theils an die protestantischen Armen während der Monate Dezember, Januar und Februar mittelst Naturalspenden, vorzüglich in Brod und Holz, abgegeben werden. An demjenigen, was auf die protestantischen Armen fällt, können auch andere Bedürftige aus der Gemeinde, die zu nicht katholischen christlichen Secten gehören, so wie arme jüdische Einwohner Theil bekommen.

§ 6.

In Bezug auf die Gaben der Aufmunterung wird verfügt: daß jährlich auf den sechsten November abwechselnd ein armer Lehrling, männlichen oder weiblichen Geschlechts, zum Behufe der Erlernung eines nützlichen Handwerks oder ein armer Diensthote, Knecht oder Magd behufs seiner häuslichen Niederlaßung ein Geschenk erhalten soll, welches vorerst bis zu dem Zeitpunkt, wo der Stiftungsfonds das Kapital von zehn tausend Gulden erreicht haben wird, nicht die Summe von fünfzig Gulden, niemals [3v] aber jene von hundert Gulden übersteigen darf. Erlauben es Ersparniße von dem zu diesem Zweck bestimmten Viertheil der Intereßen, so können auch in einem Jahr auch zwei Spenden auf einmal ausgetheilt werden.

Unerläßliche Bedingungen der Zuerkennung dieser Gabe sind:

- a. daß der Gewählte in Freinsheim geboren und erzogen worden
- b. daß der Lehrling nicht unter fünfzehn und nicht über achtzehn Jahre alt, eines unbescholtenen Rufes und mit solchen geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausgestattet sey, die ihn zu dem ausersehenen Gewerbe tüchtig machen.
- c. daß der Dienstbote wenigstens zehn Jahre hindurch ununterbrochen in Freinsheim gedient und nach dem Zeugniße aller seiner Dienstherrn sich stets treu, fleißig und sittsam betragen habe.

In der Regel und zwar gleich anfangs soll drei Jahre hintereinander die Spende an Protestanten, das vierte Jahr an einen Katholiken gegeben werden. Fallen jedoch auf ein Jahr, wie oben vorausgesehen, zwei volle Spenden, so werden sie gleichzeitig und zwar die eine an einen Protestanten und die andere an einen Katholiken verabreicht. An dem Tage der Verabreichung, wenn der sechste November auf einen Sonntag fällt, oder an dem zunächst darauf fallenden Sonntage soll der Name des Beschenkten während des Vormittagsgottesdienstes in der Kirche seiner Confession durch den Pfarrer öffentlich genannt, Ursprung und Zweck der gegenwärtigen Stiftung kurz erwähnt und daraus Veranlassung genommen werden, die Gemeindeglieder zur Mildthätigkeit zu ermahnen, sie zur Tugend aufzumuntern, die armen Nothleidenden zu trösten und die Früchte des Fleißes, der Ordnung und der Sparsamkeit zu schildern.

B. Ueber die Verwaltung

§ 7.

Der Verwaltungsrath für die gegenwärtige Stiftung soll bestehen:

- a. Aus dem jeweiligen Ortsvorstande (Bürgermeister und Adjunct) und aus einem Drittheile der Mitglieder des Gemeinde-Raths und zwar so, daß wo möglich immer drei Viertheile
[4r] 4. Bltt.
Protestanten und ein Viertheil Katholiken in der ganzen Zahl mit Einschluß des Ortsvorstandes begriffen seyen.
- b. aus dem protestantischen Pfarrer und den zwei ältesten protestantischen Kirchenvorstehern
- c. dem katholischen Pfarrer und dem ältesten Mitgliede seines Fabrikrathes
- d. aus dem ältesten männlich abstammenden persönlich rechtsfähigen, in Freinsheim wohnhaften Gliede der Familie Retzer und in deßen Ermanglung oder zeitlichen Verhinderung aus einem andern nach dem Grade der Verwandtschaft und der Entfernung seines Wohnortes nächsten männlichen Gliede dieser Familie.

Bei der Bildung dieses Verwaltungsrathes, welcher alle gesetzlich bestimmten Rechte und Pflichten eines Local-Wohlthätigkeits-Ausschusses haben soll, wird man besonders darauf Bedacht nehmen, daß die einzelnen Mitglieder so wenig als möglich die Functionen von Gemeinde- oder Kirchenämtern in sich vereinen. Wo die Cumulation eintritt, soll in den angegebenen Kategorien weiter gegriffen und das zunächst stehende, nur ein Amt bekleidende Individuum bezeichnet werden. Die Gesammtheit soll immer ungrad sein und in dieser Hinsicht aus dem Gemeinderath stets, wo nöthig, ein Mitglied mehr oder weniger genommen werden.

§ 8.

Präsident des Verwaltungsraths ist der Bürgermeister oder überhaupt der jeweilige erst Beamte des Ortsvorstandes. Rechner und Einnehmer soll der zeitliche Gemeinde-Einnehmer sein.

§ 9.

Die Rechnungen werden jährlich gleichzeitig mit den Gemeinde-Rechnungen dem Gemeinde-Rath durch den Verwaltungs-Rath der Stiftung vorgelegt und gerade wie die Rechnungen über das Gemeinde-Vermögen abgehört und unter Vorbehalt der Genehmigung der competenten Landes-Obrigkeith abgeschlossen.

§ 10.

Außer diesen Rechnungen soll ein besonderes Buch [4v] oder Register, beginnend mit der wörtlichen Abschrift der gegenwärtigen Stiftungs-Urkunde gehalten und darin jede Verhandlung, jede Verfügung, jeder Beschluß des Verwaltungsrathes in ununterbrochener periodischer Reihenfolge eingetragen und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet werden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses sind wenigstens acht Mitglieder der sub littera a und b, Paragraph sieben benannten Personen nothwendig, so wie das competente Glied der Familie Retzer, welches sich durch einen Bevollmächtigten kann vertreten lassen.

§ 11.

Die Stiftungsurkunde, die Schuldverschreibungen, die Rechnungen sammt Belegen sowie das Protokoll-Buch sollen auf dem Gemeinde-Archiv von Freinsheim aufbewahrt werden.

§ 12.

Jedem männlichen rechtsfähigen Nachkommen der Stifter steht das Recht zu, einmal jährlich Einsicht von allen Akten, Urkunden und Verhandlungen auf dem Gemeindehaus in Beisein eines Ortsvorstandes zu nehmen, die ihm geeignet scheinenden Bemerkungen über die Verwaltung und Verwendung zu machen und eintretendenfalls bei Landesobrigkeit Beschwerde darüber zu führen.

§ 13.

Das eingangserwähnte Kapital soll gegen keine geringer als dreifache hypothekarische Sicherheit in verzinslichen Darlehen von fünf hundert Gulden wenigstens angelegt und bei allenfallsigen Rückzahlungen niemals in kleinern Summen zerstückelt werden. Zinsenersparnisse dürfen zwar der Rechner und zwei Mitglieder des Verwaltungsraths unter ihrer persönlichen solidarischen Verantwortlichkeit leihweise in kleineren beliebigen Summen verzinslich gegen einfache Handschriften abgeben; sobald aber diese Ersparnisse zusammen auf die Summe von drei hundert Gulden herangewachsen sind, muß der Verwaltungsrath für die Umwandlung der chirographarischen Ausstände in eine hypothekarische Obligation binnen sechs monatlicher Frist Sorge tragen. Alle diese Geldanlagen sollen in der Regel nur bei

Einwohnern der Gemeinde Freinsheim geschehen.

§ 14.

Die Verwaltungskosten, sobald sie gemäs § drei dem Stiftungsfonds zur Last fallen, sollen nach dem Fuße der gewöhnlichen Communal-Verwaltung regulirt werden.

§ 15.

Im Laufe der ersten Woche des Monats Dezember soll der Verwaltungsrath der Vorschrift des § fünf gemäs die Unterstützungs-Raten für die protestantischen und katholischen Armen nach Verhältniß der Seelenzahl der Gesammtheit beider Confeßionen reguliren, so fort die Listen der einzelnen hülfsbedürftigen Individuen aufstellen und sowohl die Gegenstände als wie die Beträge, nicht minder die Epochen und die Art der Vertheilung bestimmen und über den genauen Vollzug wachen. Es versteht sich hierbei von selbst, daß nicht die Gesammtzahl aller Armen von Freinsheim den Maasstab zur Vertheilung abgeben darf, sondern daß nach geschehener Ausscheidung der respectiven Antheile die protestantischen wie die katholischen Armen nur bei derjenigen Rate zu concurriren berechtigt sind, welche auf ihre Religionsgemeinde gefallen ist.

§ 16.

Der Verwaltungsrath hat ferner jährlich während des Monats September in der Gemeinde Freinsheim bekannt zu machen, daß die in Paragraph zwei Littera C und Paragraph sechs bestimmte Spende dem Würdigsten gegeben werden soll und demnach einen vierwöchentlichen Conkurs zu eröffnen. Am vorletzten Sonntag des Monats Oktober wird er alsdann die Ansprüche der Competenten prüfen und nach absoluter Stimmenmehrheit den Stipendiaren bezeichnen, so fort demselben oder rechtlichen Vertreter die entsprechende Anweisung, zahlbar auf den zunächst darauf folgenden sechsten November zustellen, endlich auch den einschlägigen Pfarrer ersuchen, die am Ende des Paragraphen sechs erwähnte kirchliche Handlung vorzunehmen.

III. Schlußbestimmungen

§ 17.

So lange die jährlichen reinen Einkünfte der Stiftung nicht die [5v] Summe von vier hundert Gulden übersteigen, darf nichts davon den in Paragraphen eins und zwei Littera b und c bestimmten Zwecken und Verwendungen entzogen werden. Die in Paragraph zwei a und Paragraph vier vorgesehene Ersparniße sollen wie das Capital selbst unangreifbar bleiben. Sobald jedoch mehr als vier hundert Gulden jährliche Einkünfte fallen, folglich mehr als drei hundert Gulden Unterstützungs- und Aufmunterungs-Gelder jährlich vertheilt werden können, ist dem Paragraphen sieben instituirten Verwaltungsrathe gestattet, unter Beobachtung des angegebenen Verhältnißes, zwischen Protestanten und Katholiken die Ueberschüße zur Verbeßerung und Beförderung des Unterrichts in den Freinsheimer Gemeindschulen oder zur Unterstützung ausgezeichneter Jünglinge aus Freinsheim, die sich den Gewerben, Künsten oder Wißenschaften widmen, auf das zweckmäßigste zu verwenden.

§ 18.

Sämmtliche Kosten, wozu diese Schenkung bis zur Auszahlung des Stiftungs-Kapitals Veranlassung gibt, will die Frau Comparentin tragen.

Worüber Urkunde.

Aufgenommen zu Freinsheim am zwanzigsten Januar achtzehn hundert zwey und dreißig in Gegenwart der zwei hierzu berufenen Zeugen Jacob Huck des Ersten und Heinrich Wanner des Ersten, der Erstere Wagner, der Leztere Ziegler, beide dahier zu Freinsheim wohnhaft, welche mit der Frau Comparentin und Uns Notar nach Vorlesung des gegenwärtigen Ackts unterzeichnet haben.

Unterschrieben: Anna Margaretha Retzer geborne Schleicher, Jacob Huck, Heinrich Wanner und Koester.

Registriert zu Dürkheim den vier und zwanzigsten Januar 1832 S. 23, F. 136 V. C. 5.

Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Das k[önigliche] Rentamt, unterzeichnet: Erdmann. Zur Beglaubigung der vorstehenden Abschrift

Freinsheim den 1. Juny 1837

Der Präsident des Verwaltungsraths

Reibold

[6r]

6. Bltt.

Heute den sechsten November achtzehn hundert acht und dreißig, versammelte sich der unterzeichnete Verwaltungsrath des Georg-Margarethen Stiftes unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben, um über die gemäß § 6 der in Gegenwartigem verzeichneten Schenkungsurkunde jährlich zu verwendende Gabe der Aufmunterung pro 1838 sich zu besprechen, und hat derselbe nach gehörig gepflogenen Rathe beschloßen, das David Schitthelms Sohn Namens Adam Schitthelm, der Vater Tagelöhner, dahier wohnhaft, zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre zu thun, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe als die in erwähmtem § 6 besitzende Eigenschaften besitzend, dieser Unterstützung würdig erkant wird.

Gedachter Adam Schitthelm wurde nun vorgerufen und auf die Anfrage, ob und welches Handwerk er zu erlernen Lust habe, erklärte er sich für das Schneiderhandwerk, und auf die ihm überlaßene Wahl eines desfallsigen Meisters äußerte er den Wunsch, den Jacob Baab, Schneider dahier zum Meister zu bekommen. Diesen als einen redlichen Mann von guten Grundsätzen anerkennend, ließ nun der Verwaltungsrat denselben vorrufen, welcher gedachten Schitthelm gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden und [6v] eine zweijährige Lehrzeit zur Erlernung des Schneiderhandwerks in die Lehre übernehmen zu wollen sich erklärt. Es wurde demnach als hiermit einverstanden beschloßen, daß bis zum zwölften dieses Monats der desfallsige Lehrkontrakt zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrathes und dem gedachten Jacob Baab abgeschlossen werde.

Also beschloßen am obigen.

Reibold

.....

Retzer

J. Lang

Bickes

Reibold

Werner

Engel

Orth

Becker

Joh. Stützel

Webel

Heute den ein und dreißigsten Dezember achtzehn hundert acht und dreißig hat der unterzeichnete Verwaltungs Rath sich versammelt, um sich über die im § 2 lit. 2 und in § 5 der Eingangs verzeichneten Stiftungs Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu besprechen und das Geeignete zu bestimmen; und es wurde beschloßen, daß die für dieses Jahr zu diesem Zwecke disponible Ein hundert Gulden zum Ankauf von elf Klafter Kiefer [7r]

7. Blatt.

Brennholz verwendet werden sollen zur Vertheilung nach der in § 5 bezeichneten Bestimmung. Zu Freinsheim den Obigen

<i>J. Reibold</i>	<i>Retzer</i>	
<i>Engel</i>	<i>Bicksr</i>	<i>Reibold</i>
<i>Becker</i>	<i>Werner</i>	<i>Orth</i>
<i>Stützel</i>	<i>Webel</i>	

Heute den neunten Novemeber achtzehn hundert neun und dreißig hat der versammelte unterzeichnete Verwaltungs Rath des Georg-Margarethen-Stiftes unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich darüber besprochen, auf welche Weise der im § 6 der in Gegenwärtigem verzeichneten Schenkungsurkunde enthaltenen Bestimmungen pro 1839 zu entsprechen sei, und hat derselbe nach gehörig gepflogenen Rath beschloßen, daß Adam Retzer, sechszehn Jahre alt, Sohn des dahier wohnhaften Tagelöhners dahier, sage Johannes Retzer, als die in gedachtem und vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend, zur Erlernung eines von ihm selbst zu wählenden Handwerks in die Lehre begeben werden solle. Auf geschehene Vorrufung erscheint nun statt seiner deßen Mutter Katharine Klingelschmidt, Ehefrau von Johannes Retzer, mit der Erklärung, iih gedachter Sohn sei zwar augenblicklich abwesend, [7v] er habe sich aber bereits dahin ausgesprochen, daß er das Schusterhandwerk zu erlernen wünsche und zwar bei dem dahier wohnhaften Schustermeister Georg Philipp Schneider. Der Verwaltungs Rath, hiermit einverstanden, ließ diesen sogleich vorrufen und kam mit ihm dahin überein, gedachten Adam Retzer zur Erlernung des Schusterhandwerks auf eine zweijährige Lehrzeit und gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden zu ihm in die Lehre zu begeben, gegen welches Lehrgeld jedoch Schneider seinem Lehrling das ihm nöthige Handwerkszeug anschaffen und bei seinem Austritte aus der Lehre als sein Eigenthum überlaßen muß, so wie er demselben auch beim Eintritt in die Lehre ein paar neue leine Hosen, eine Schürze und ein paar neue Stiefel anzuschaffen hat. Der desfallsige Lehrkontrakt soll binnen acht Tagen von heite an abgeschlossen werden.

Also beschloßen zu Freinsheim am Obigen

	<i>Reibold</i>	<i>Webel</i>	
<i>Moritz Retzer</i>	<i>Bickes, Pfarrer</i>	<i>Vogt</i>	<i>Lang</i>
	<i>Werner</i>	<i>Mayer</i>	
	<i>Engel</i>	<i>Stützel</i>	
	<i>Harm</i>		
	<i>Friederich</i>	<i>Becker</i>	

[8r]

8. Bltt.

Heute den sechzehennten November achtzehn hundert vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungsrath unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungsurkunde des Georg Margarethen Stiftes bestimmte Gabe der Aufmunterung sich zu berathen, und hat derselbe folgenden Beschluß gefaßt.

In Erwägung, daß es in dem erwähnten § 6 ausdrücklich heißt: Erlauben es Ersparniße von dem zu diesem Zwecke bestimmten Viertheile de Intereßen, so können in einem Jahre auch zwei Spenden auf ein Mal ausgetheilt werden, welche Ersparniße nun nach Einsicht der Rechnung dieses Stiftes pro 1839 unbeschadet der vorgeschriebenen Vergrößerung des Kapitalstocks zur Genüge sich ergeben haben, um für dieses Jahr das Lehrgeld für zwei Handwerkslehrlinge bestreiten zu können.

In Erwägung ferner, daß bisher zwei protestantische Knaben in den zwei letzten Jahren diese Spenden zur Erlernung von Handwerken erhalten, mithin nach der Bestimmung des mehrerwähnten § 6 nunmehr ein Protestant & ein Katholick diese Unterstützung gleichzeitig zu genießen haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerken in die Lehre begeben [8v] werden:

- 1.) Martin Borner, Sohn von Franz Joseph Borner, Schuster dahier, fünfzehn Jahre alt
- 2.) Heinrich Enslein, Sohn von Johannes Enslein Wtb dahier, (sechs) sage fünfzehn ½ Jahre alt.

Diese beiden wurden nun vorgerufen und auf die desfalls an sie gestellte Fragen erklärte Borner, er wünsche das Schneiderhandwerk zu erlernen & zwar bei Johannes Schwab dahier. Enslein aber äußerte, er habe Lust zum Schusterhandwerke & wünsche den Joseph Hilz dahier hierin zum Meister zu bekommen. Der Verwaltungsrath, hiermit einverstanden, ließ nun die vorgeschlagenen beiden Meister vorufen und zwar

a. den Johannes Schwab, Schneider dahier, welcher sich bereitwillig erklärte, gedachten Martin Borner gegen fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine zweijährige Lehrzeit in die Lehre nehmen zu wollen und ihm auf seine Kosten noch für fünf Gulden Kleidungsstücke beim Eintritte anzuschaffen.

b. Jsoeph Hilz, Schuster dahier, welcher sich ebenfalls dazu verstehen will, gedachten Heinrich Enslein zur Erlernung des Schusterhandwerkes auf eine zweijährige Lehrzeit gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden zu übernehmen & demselben auf seine, des Meisters Kosten das nöthige Handwerkszeug anzuschaffen & bei deßen Austritt auss der Lehre

[9r]

9. Bltt.

als sein Eigenthum zu überlaßen, so wie auch beim Eintritte in die Lehre ebenfalls auf seine Kosten ein paar neue Hosen, eine Schürze und ein paar neue Stiefel anzuschaffen.

Nachdem nun festgesetzt wurde, daß binnen acht Tagen von heute an die betreffenden beiden Lehrkontrakte zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsraths und den genannten Meistern errichtet werden solle, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen & nach Vorlesung unterschrieben am Obigen

Reibold

Retzer

Lang

Webel

Werner

Bickes

Engel

Becker

Orth

*Harm
Stützel
Engel*

Heute den vier und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungs Rath des Georg-Margarethen-Stiftes unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsidenten desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungsurkunde des genannten Stiftes enthaltenen Bestimmung sich zu berathen, und hat derselbe nach [9v] gehörig gepflogenen Rathe beschloßen, daß Konrad Lind, siebzehn Jahre alt, Sohn des dahier wohnhaften Tagelöhners Johannes Lind, als die in gesachtem § vorgeschriebene Eigenschaften besitzend, zur Erlernung eines von ihm selbst zu wählenden Handwerks in die Lehre begeben werden solle. Auf geschehene Vorrufung erscheint derselbe, und auf die desfalls an ihn gestellte Frage erklärte Lind, das Schusterhandwerk zu erlernen und zwar bei Ludwig Schlatter dahier.

Der Verwaltungs Rath, hiermit einverstanden, lies nun den vorgeschlagenen Meister hervorrufen, welcher sich bereitwillig erklärte, gedachten Konrad Lind gegen fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine zweijährige Lehrzeit in die Lehre nehmen zu wollen und ihm auf seine Kosten das ihm nöthige Handwerkszeug anschaffen & bei seinem Austritte aus der Lehre als sein Eigenthum überlaßen zu wollen, so wie er demselben auch beim Eintritte in die Lehre ein paar neue leine Hosen, eine Schürze & ein paar neue Stiefel anzuschaffen verspricht.

Nachdem nun festgesetzt wurden, daß binnen acht Tagen von heute an der desfallsige Lehrkontrakt zwischen dem Präsidenten des Verwaltungs Rathes des Georg Margarethen Stiftes und dem genannten Meister errichtet werden solle, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen zu Freinsheim am Obigen.

Reibold

Bickes

Retzer

Webel

Reibold

Hilberth

Engel

Werner

Mayer

Harm

Becker

Stützel

[10r]

10. Bltt.

Heute den neunten November achtzehnhundert zwei und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungs-Rath des Georg-Margarethen-Stiftes unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung des in § 6 der Schenkungsurkunde des genannten Stiftes enthaltenen Bestimmung sich zu berathen, und hat derselbe nach gehörig gepflogenen Rathe beschloßen,

daß Peter Depper, sechzehn Jahre alt, Sohn von dem hier wohnenden Stückwerker Philipp Depper, als die in gedachtem § vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend, zur Erlernung eines von ihm selbst zu wählenden Handwerks in die Lehre begeben werden solle. Auf geschehene Vorrufung erscheint nun statt seiner deßen Vater mit der Erklärung, sein gedachter Sohn sei zwar augenblicklich abwesend, er habe sich aber bereits dahin ausgesprochen, daß er das Schneiderhandwerk zu erlernen wünsche und zwar bei dem hier wohnenden Schneidermeister Ferdinand Pflug. Der Verwaltungs-Rath, damit einverstanden, ließ nun den vorgeschlagenen Meister hervorrufen, welcher sich bereitwillig erklärte, gedachten Peter Depper gegen fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine zweijährige Lehrzeit in die Lehre nehmen zu wollen, und ihm auf seine Kosten noch für fünf Gulden Kleidungsstücke beim Eintritte anzuschaffen.

Nachdem nun festgesetzt wurde, daß binnen acht Tagen von heute an der desfallsige Lehrkontrakt zwischen dem Präsidenten des Georg-Margarethen-Stiftes und dem genannten Meister errichtet werden solle, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen zu Freinsheim ut supra

<i>Reibold</i>	<i>Engel</i>	<i>Retzer</i>
	<i>Becker</i>	<i>Bickes</i>
	<i>Stützel</i>	<i>Webel</i>
		<i>Reibold</i>
		<i>Engel</i>
		<i>Werner</i>
		<i>Mayer</i>
		<i>Harm</i>

[10 v]
Abschrift
N^{ro} 19.497

vom 12. Mai 1842

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern
Schenkung unter Lebenden
respective
Vermehrung eines Stiftungsfonds

Vor Uns Karl August Koester, königlich-bayerischem Notär für den Gerichtsbezirk von Frankenthal zu Dürkheim in der Pfalz residirend und in Gegenwart untengenannter Zeugen ist erschienen:

Herr Johann Georg Mathias Retzer, Gutsbesitzer, wohnhaft in Freinsheim. Derselbe erklärte, daß er zum Andenken an seine verblichene Gattin Gertraude Elisabeth, eine geborene Lünen, geboren zu Stolberg bei Aachen am zwei und zwanzigsten Dezember eintausend siebenhundert fünf und achtzig und gestorben zu Freinsheim am ersten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, entschlossen habe, die durch seine verehrten seeligen Eltern Georg Jacob Retzer und Anna Margaretha Schleicher zu Gunsten der Gemeinde Freinsheim zu mildthätigen und humanen Zwecken geschaffenen Stiftung, bestehend unter dem Namen „Georg-Margarethen-Stiftung“ und durch seine genannte Frau Mutter effectuirt durch Urkunde des unterzeichneten Notärs vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreisig, mit einem Capitale von fünftausend Gulden zu ver-

mehren und daß er, um diese seine Absicht zu verwirklichen, in kraft dieser Urkunde mittelst einer Schenkung unter Lebenden genannter Georg-Margarethen-Stiftung sofort nachverzeichnete hypothekarisch gesicherte Capitalien unter Subrogation in alle damit verbundene Rechte und Aktionen zum vollen unwiderruflichen Eigenthum abtrete und cedire, nämlich:

1. Eintausend Gulden geschuldet durch Johannes Trump den zweiten und dessen solidarisch verbundene Ehefrau Katharina, eine geborene Früh, beide Ackerleute, wohnhaft in Bobenheim am Berg,

[11 r]

11. Bltt.

vermöge Schuldverschreibung mit Hypothekenbestellung, aufgenommen durch den instrumentirenden Notär am zwölften Juni achtzehnhundert acht und dreißig, und gehörig inscribirt am fünfzehnten dessekben Monats und Jahres. 1000 fl.

2. Gleiche Summe von Eintausend Gulden, schuldig durch die solidarisch verbundene Ehefrau Martin Krauß und Maria Christina, eine geborene Baer, Winzer, wohnhaft in Ungstein, zufolge Obligation des instrumentirenden Notärs vom zwei und zwanzigsten September achtzehnhundert acht und dreißig, eingeschrieben am fünf und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahres. 1000 fl.

3. Dreitausend Gulden, schuldig durch Martin Eßelborn, Gutsbesitzer, wohnhaft in Dürkheim, und dessen solidarisch verbundene Ehefrau Rosalie, eine geborene Specht, laut Obligation des unterzeichneten Notärs vom zwanzigsten November achtzehnhundert sieben und dreisig, im Hypothekenbuch eingeschrieben am vier und zwanzigsten darauf.

3000 fl.

Zusammen wie gemeldet fünftausend Gulden 5000 fl.

Alles rückzahlbar nach vorausgegangener dreimonatlicher jedem Theil freistehender Aufkündigung und verzinslich mit fünf vom Hundert alljährlich, welche Zinsen vom heutigen Tage an mit übertragen werden und in der Schenkung begriffen sind; herrührend diese Ausstände aus der Verlassenschaft der genannten Mutter des Schenkgebers, welche durch Akt unter Privatunterschrift vom ersten Mai achtzehnhundert vierzig, worauf geschrieben steht „Einregistrirt zu Dürkheim den achtzehnten Mai 1840, vol. 22 fol. 89 case 15 bis fol. 90 Case 6 empfangen einen Gulden zwanzig vier Kreuzer, Kgl. Rentamt (unterzeichnet) Seiffert“, zur Vertheilung kam und worauf der Schenkgeber diese Ausstände zum ausschließlichen jede weiter Gemeinschaft ausschließenden Eigenthum erhalten zu haben erklärt.

Diese Schenkung geschieht unter folgenden vom [Blatt 11 v] Schenkgeber festgesetzten und von hoher königlicher Regierung der Pfalz Kammer des Innern bereits genehmigten Bedingungen:

- I. Soll die Stiftung von nun an den Namen
Georg-Margarethen und Elisabethen-Stiftung
führen.
- II. Sollen alle Bestimmungen der angeführten, durch Akt des unterzeichneten Notärs vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreisig beurkundeten Schenkungen, soweit sie nicht durch die heutige Schenkung abgeändert werden oder in direktem Widerspruch stehen, von Wort zu Wort gelten und festgesetzt bleiben.
- III. Diesem gemäß soll auch ein Viertel der Interessen jährlich zurückgelegt und zu dem Capitalstock geschlagen werden, und

- IV. da nun die Einkünfte der Georg-Margarethen und Elisabethen-Stiftung jährlich über vierhundert Gulden betragen, so können auch Unterstützungen an ausgezeichnete Jünglinge in Freinsheim, welche sich den Gewerben, Künsten oder Wissenschaften widmen wollen, unter Beobachtung des angegebenen Verhältnisses zwischen Protestanten und Katholiken verabreicht, auch der Schulunterricht verbessert und erweitert werden, wie dann überhaupt der Nutzen der Stiftung weniger den Gewohnheitsbettlern als vielmehr wohlgesitteten armen und fleißigen Familien nach bester Ueberzeugung des Verwaltungsrathes zugewendet werden soll, um denselben so viel wie möglich empor zu helfen.
- V. Für allgemeine Zwecke der politischen Gemeinde darf nie etwas aus dem Stiftungsfonds verwendet werden.
- VI. Der sechste November oder der Sonntag darauf bleiben der festgesetzte Tag, an welchem in der oder in den Kirchen der oder die Beschenkten öffentlich genannt werden.
- VII. Die Capitalien dürfen auch in Summen von Einhundert Gulden und an Auswärtige gegen solche hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden, bei

[12r]

12.Bltt.

welchen kein Verlust zu befürchten steht, welcher sonst aus der Gemeindekasse ersetzt werden müßte.

- VIII. Sollte ein Abkömmling des Schenkgebers verarmen, so ist dieser besonders zu berücksichtigen.
- IX. Ein Mitglied der Familie des Schenkgebers sollte ebenfalls die im Paragraphen 7 unter litera d und die im Paragraphen 12 der angeführten Schenkungsurkunde bezeichneten Befugnisse haben und es lauten diese Stellen also:

§ 7.

Der Verwaltungsrath für die gegenwärtige Stiftung soll bestehen:

d. „aus dem ältesten männlichen abstammenden persönlich rechtsfähigen in Freinsheim wohnenden Gliede der Familie Retzer und in dessen Ermangelung oder zeitlicher Verhinderung aus einem andern nach dem Grade der Verwandtschaft und der Entfernung seines Wohnortes nächsten männlichen Gliede dieser Familie“.

§ 12.

„Jedem männlichen rechtsfähigen Nachkommen der Stifter steht das Recht zu, einmal jährlich Einsicht von allen Akten, Urkunden und Verhandlungen auf dem Gemeindecarchiv in Beisein eines Ortsvorstandes zu nehmen, die ihm geeignet scheinenden Bemerkungen über die Verwaltung und Verwendung zu machen und eintretenden Falles bei Landesobrigkeit Beschwerde darüber zu führen.

- X. Sämtliche mit dieser Schenkung verbundene Kosten übernimmt der Schenkgeber, welcher auch Sorge dafür tragen wird, daß die cedirten obgenannten Schuldner von diesem Uebertrag in Kenntniß gesetzt werden.

- XI. Die Genehmigung dieser Urkunde und Verhandlung durch hohe königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Hierbei sind nun ferner auch zugegen:

1. Herr Jacob Reibold, Gutsbesitzer, wohnhaft in Freinsheim, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Bürgermeister dieser Gemeinde und als [12v] solcher zugleich Präsident des Verwaltungsrathes fraglicher Stiftung.

2. Herr Peter Kieß, Gutsbesitzer, allda wohnhaft, Einnehmer der Gefälle dieser Gemeinde und als solcher Rechner und Einnehmer des besagten Stiftungsfonds,

von welchen ersterer nach geschehener nochmaliger Vorlesung der frühern Stiftungsurkunde und alles Voranstehenden erklärte, daß er diese also gemachte Schenkung unter den angegebenen Bedingungen sowohl im Namen der Gemeinde Freinsheim als wie auch namens des Armenpflegschaftsrathes derselben in aller Form Rechtens mit Dank acceptire, wozu er authorisirt ist durch Rescript hoher königlicher Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom fünfzehnten April jüngst, woran eine durch das königliche Landcommissariat Neustadt mitgetheilte Abschrift vom zwanzigsten desselben Monats, worauf geschrieben steht: N^{ro} 697 visirt für Stempel und einregistriert zu Dürkheim den eilften Mai 1842 vol. 24 fol. 79 N^o 1 empfangen fünfzig sechs Kreuzer. K. Rentamt (unterschrieben) Weigel“ hier vorliegt und nach geschehener Vorlesung dieser Urkunde annexirt wurde;

während letzterer, näm. Einnehmer Kieß, anerkannt, daß ihm soeben in Gegenwart des Notärs und der Zeugen die vollziehbaren Ausfertigungen der Incriptionsbescheinigungen des Hypothekenamtes überliefert worden sind, und erklärt sich sofort bis zu deren Deposition auf dem Gemeindehause für deren Aufbewahrung verantwortlich.

Außerdem sind hierbei auch noch erschienen die Herren

1. Christian Webel, Adjunkt der Gemeinde Freinsheim
2. Jacob Becker
3. Veit Ludwig Harm, Schloßer, und
4. Johannes Maier, Kaufmann, diese drei als Gemeinderäthe
5. Georg Bickes, protestantischer und
6. Jacob Lang, katholischer Pfarrer in Freinsheim
7. Johannes Stützel, Küfer, hier handelnd als Mitglied des katholischen Fabrikrathes
[13 r] 13. Bltt.
8. Jacob Werner, ältestes Mitglied des protestantischen Prebýteriums

Alle unter gedachten Ausnahmen Gutsbesitzer und wohnhaft zu Freinsheim, welche als statutenmäßige Mitglieder des Verwaltungsrathes anerkennen, von der Existanz dieser Schenkung Kenntniß erhalten zu haben, ihren Dank für die der Gemeinde Freinsheim durch Vermehrung des Stiftungsfonds erzeugte Wohlthat andurch zu Urkunde geben und von nun an ihre moralischen und gesetzlichen Pflichten und Obliegenheiten übernehmen zu wollen erklären.

Worüber Urkunde

am zwölften Mai achtzehnhundert zwei und vierzig aufgenommen und bestätigt zu Freinsheim auf dem Gemeindehause (lese Gemeindehause in Gegenwart der zwei erbetenen Zeugen Johannes Weibert, Wirth, und Friedrich Trescher, Lehrer an der protestantischen Volksschule dahier, beide wohnhaft in Freinsheim, welche auch geschehener Vorlesung mit dem Schenkgeber Retzer, dem Acceptanten Bürgermeister Reibold, dem Einnehmer

Kieß, den genannten Mitgliedern des Verwaltungsrathes und uns Notär zur Beurkundung hier unterschrieben haben.

Auf dem Originale sind unterschrieben: Reibold, Georg Retzer, Kieß, Bickes, J. Lang, Webel, Werner, Mayer, Becker, Harm, Stützel, Weibert, Drescher und Koester.

Geschehen und genehmigt, um nach Form und Inhalt vollzogen zu werden. Speyer den 27. Mai 1842 Koenigl. Bay. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern. Unterzeichnet: Wrede, Luttringshausen. L. S.

N^o 1071 Einregistrit zu Dürkheim den 24. Februar 1843 vol. 38. fo. 110 N^o 8 empfangen zwanzig acht Kreuzer. K. Rentamt unterzeichnet Weigel.

Folgt Abschrift des oben angegebenen Regierungs-Rescripts.

ad N^o Exh. 10192 B N^o Exh. 8740. N^o 1572 L.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine Schenkung an die Georg-Margarethen [13v] Stiftung betreffend.

Unter Remission der Anlagen zum Bericht vom 11^{ten} dieses ermächtigt man den Bürgermeister von Freinsheim sowohl im Namen der Gemeinde als des Armenpflegschaftsraths derselben, die von dem Gutsbesitzer Johann Mathias Retzer von diesem beabsichtigte Schenkung zur Vermehrung der von seiner Mutter Anna Margaretha, Wittwe des verstorbenen Friedensrichters Georg Jakob Retzer von Freinsheim, am 20. Januar 1832 gemachten Stiftung unter der in der hier zurückfolgenden eigenhändigen Erklärung des genannten Johann Georg Mathias Retzer enthaltenen Bedingungen in einem darüber zu errichtenden Notariatsakte zu acceptiren.

Dieser Akt ist seiner Zeit zur Bestätigung und Behufs der von der Gemeinde beantragten Veröffentlichung dieser wohlthätigen Handlung hierher vorzulegen.

Koenigl[ich] Bayer[ische] Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Fürst von Wrede

Luttringshausen

Geht in Abschrift an das Bürgermeisteramt Freinsheim unter Ruckschluß der Erklärung des Johann Georg Mathias Retzer und der Abschrift des Schenkungsaktes der Georg-Margarethen-Stiftung.

Neustadt den 20. April 1842. Das königl[iche] LandCommissariat, unterzeichnet Hausmann.Heinz. N^o 697 visirt für Stempel und Einregistrit zu Dürkheim den eilften Mai 1842 vol. 24 fol. 79 N^o 1, empfangen fünfzig sechs Kreuzer. K[önigliches] Rentamt, unterzeichnet Weigel.

Gegenwärtiges ist von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für erste executorische Ausfertigung unterzeichnet: Koester Nestor

[14r]

14. Bltt.

Heute des drei und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und vierzig um ein Uhr des Nachmittags hat der unterzeichnete Verwaltungsrath unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungsurkunde des Georg-Margarethen- & Elisabethen-

Stiftes bestimmten Gabe der Aufmunterung sich zu berathen, und hat derselbe folgenden Beschluß gefaßt:

1. Georg Seel, 15 Jahre alt, Sohn von dem hier wohnhaften Wilhelm Seel,

2. Ferdinand Diehl, 17 Jahre alt, Sohn von Jakob Siehl dem II. Tagelöhner

Diese beiden wurden nun vorgerufen und auf die desfalls an sie gestellte Fragen erklärte Seel, er wünsche das Schuhmacherhandwerk zu erlernen und zwar bei Georg Freudenberger dahier. Diehl aber äußerte, er habe Lust zum Wagnerhandwerk und wünsche den Christian Huck II dahier zum Meister zu bekommen.

In Erwägung, daß es in dem erwähnten § 6 nicht nur ausdrücklich heißt: Erlauben es Ersparniße von dem zu diesem Zweck bestimmten Viertheile der Interessen, so können in einem Jahr auch zwei Spenden auf ein mal ausgetheilt werden, welche Ersparniße nach Einsicht der Rechnung von 1842 sich wirklich zur Genüge ergeben haben; sondern daß durch die laut Urkunde vom 12. Mai 1842 stattgehabte Vermehrung des Stiftungsfonds die Mittel der zu diesem Zwecke bestimmte Gaben zu Gebote stehen, so daß von nun an alljährlich mehrere Spenden ausgetheilt werden können, welche vermehrte Austheilung schon mit diesem Jahr ihren Anfang nimmt.

In Erwägung, daß das aus dem bereits angeführten Grund das Jahrgeld für zwei Handwerkslehrlinge hinlänglich bestritten und auch der Bestimmung des erwähnten § 6 die diesjährige Spenden [14v] an Individuen protestantischer Confession ausgetheilt werden sollen, so sollen nun für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerken in die Lehren begeben werden:

1. Georg Seel, 15 Jahre alt, Sohn von dem hier abweßenden Wilhelm Seel, &

2. Ferdinand Diehl, 17 Jahre alt, Sohn von Jakob Diehl dem I., Tagelöhner dahier, diese beiden werden nun vorgerufen, und auf die desfalls an sie gestellten Fragen erklärte Seel, er wünsche das Schusterhandwerk zu erlernen, und zwar bei Georg Freudenberger dahier. Diehl aber äußerte, er habe Lust, das Wagnerhandwerk zu erlernen und wünsche den Christian Huck II Wagner dahier zum Meister zu bekommen. Der Verwaltungsrath damit einverstanden, ließ nun die vorgeschlagenen beiden Meister vorrufen und zwar:

a. den Georg Freudenberger, Schuhmacher dahier, welcher sich bereitwillig erklärte, gedachten Georg Seel gegen fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine zweijährige Lehrzeit in die Lehre nehmen zu wollen und ihm auf seine Kosten das nöthige Handwerkszeug anzuschaffen und bei dessen Austritt aus der Lehre als sein Eigenthum zu überlassen, sowie noch beim Eintritt in die Lehre ebenfalls auf seine Kosten ein Paar leinene Hosen, eine Schürze und ein Paar neue Stiefel anzuschaffen.

b. Christian Huck II, Wagner dahier, dieser konnte wegen Abwesenheit nicht erscheinen, der Verwaltungsrath beschloß jedoch, daß bei der Nachhausekunft des Huck zwischen ihm und dem Präsidenten, falls er Willens sey, gedachten Diehl in die Lehre zu nehmen, gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden auf eine zweijährige Lehrzeit (und) unter den bisherigen üblichen Bedingungen, der desfallsige Contract abgeschlossen werden soll.

Nachdem nun festgesetzt wurde, daß (die)

[15r]

15 Bltt.

Binnen acht Tageb von heute andie betreffenden beiden Lehrcontracte zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrathes und den genannten Meistern errichtet werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen, und nach Verlesung unterschrieben am obigen.

Reibold
Bickes
Holderied

Retzer
Webel
Stützel
Hilberth
Engel
Brettinger
Orth
Harm
Reibold
Pausch
Becker

Heute den aucht und zwanzigsten November 1800 drei und vierzig um ein Uhr des Mittags hat der unterzeichnete Verwaltungsrath unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, und (~~hat~~) hat derselbe nachträglich Zu der unterm 23^{ten} ds. Mts. Stattgehabten Verhandlung bezüglich der diesjährigen Verwendung über die im § 6 der Schenkungsurkunde bestimmten Gaben zur Aufmunterung folgendes beschlossen:

In Betracht, daß außer den unterm 23ⁿ ds. Mts. ausgetheilten zwey Spenden noch eine dritte Spende von dem zuvorgenannten Zwecke bestimmten Viertheile der Intereßen, unbeschadet der im § 2 der Schenkungs-Urkunde vorgeschriebenen jährlichen Vergrößerung des Kapitalstocks verabreicht werden kann, beschließt der Verwaltungs-Rath einstimmig, [15v] die Magdalena Riedthaler, Tochter von Heinrich Riedthaler, Feldschütz dahier, zur Erlernung des Bügelns und Verfertigens weiblicher Kleiderarbeiten in die Lehre zu thun, und zwar aus dem Grunde, weil die genannte wegen Körperschwäche zur Verrichtung schwerer Arbeiten unfähig ist, und als die in erwähntem § 6 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend, dieser Unterstützung würdig erkannt wird. Gedachte Magdalena Riedthaler wurde nun vorgerufen, und auf die deßfalls an sie gestellte Frage erklärte dieselbe, sie habe Lust zur Erlernung des Bügelns und Verfertigens weiblicher Kleiderarbeiten und wünsche die Ehefrau Diehl dahier zur Lehrerin zu bekommen. Der Verwaltungsrath, hiermit einverstanden, ließ nun die Ehefrau Diehl hervorrufen, welche sich bereitwillig erklärte, die Magdalena Riedthaler gegen zwei und zwanzig Gulden Lehrgeld auf eine achtzehnmonathige Lehrzeit in die Lehre zu nehmen und ihr nach Ablauf des ersten Lehrjahres die Kost nachzugeben bis zum Austritt aus der Lehre. Nachdem nun festgesetzt wurde, daß binnen drei Tage von heute an der deßfallsige Lehrcontract zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrathes und der genannten Ehefrau Diehl errichtet werden soll, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen und unterschrieben zu Freinsheim am obigen

Der Verwaltungs-Rath

Reibold
Bickes

Holderied Pf.

Retzer

Webel
Engel
Pausch

Reibold
Harm
Becker
Stützel

[16r]

16 Bltt

Heute den einundzwanzigsten November 1800 vier und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungs-Rath unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungs-Urkunde des Georg-Margarethen- & Elisabethen-Stiftes bestimmte Gabe zur Aufmunterung sich zu berathen und hat derselbe folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß es in dem erwähnten § 6 nicht nur ausdrücklich heißt: „erlauben es Ersparniße von dem zu diesem Zwecke bestimmten Viertheile der Interessen, so können in einem Jahre auch zwei Spenden auf einmal ausgetheilt werden“, sondern daß durch die laut Urkunde vom 12. Mai 1842 stattgehabte Vermehrung des Stiftungsfonds die Mittel der zu diesem Zwecke bestimmte Gaben zu Gebote stehen, so daß nun alljährlich mehrere Spenden ausgetheilt werden können,

In Erwägung ferner, daß bisher drei protestantische Knaben in den zwei letzten Jahren diese Spenden (zur) erhalten, mithin nach der Bestimmung des mehrerwähnten § 6 nunmehr ein Protestant und ein Katholik diese Unterstützung gleichzeitig zu genießen haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerken in die Lehre begeben werden

1. Franz Metzger, Sohn von dem hier verlebten Lorenz Metzger, im Leben Tagelöhner, und

2. Heinrich Vogt, Sohn von Reichard Vogt, Tagelöhner dahier, beide als die in dem erwähnten § 6 Lit. a. & b. vorgeschriebene Eigenschaften besitzend, wurden nun vorgerufen und auf die desfalls an sie gestellte Fragen erklärte Metzger, er wünsche das Schusterhandwerk zu erlernen, Vogt aber erklärte, er habe Lust zum Messerschmiedhandwerk. Der Verwaltungsrath hiemit einverstanden ließ nun den Messerschmied Johann Peter Dausmann und den Schuhmachermeister [16v] Jakob Mallach vorrufen. Nachdem den beiden genannten Meistern der Zweck ihres Erscheinens mitgetheilt war, erklärte Dausmann, gedachten Heinrich Vogt gegen fünf und fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine dreijährige Lehrzeit in die Lehre nehmen zu wollen. Mallach, welcher sich ebenfalls dazu verstehen will, genannten Metzger zur Erlernung des Schusterhandwerks auf eine zweijährige Lehrzeit gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden zu übernehmen und demselben auf seine des Meisters Kosten beim Eintritt in die Lehre ein Paar neue leine Hosen, eine Schürze und ein Paar Stiefel anzuschaffen, so wie er ihm auch beim Austritt aus der Lehre ebenfalls auf seine Kosten das nöthige Handwerkszeug anzuschaffen verspricht.

Nachdem nun festgesetzt wurde, daß binnen acht Tagen von heute an die betreffenden beiden Lehrkontrakte zwischen dem Präsidenten des Verwaltungs-Raths und den genannten Meistern errichtet werden solle, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen und nach geschehener Verlesung unterschrieben zu Freinsheim am Tage wie eingangs gemeldet

Der Verwaltungs-Rath

Reibold

Webel

Moritz Retzer

Hilberth

Karl Ph. Retzer

Harm *Reibold*
Orth
Pausch
Holderied
Bickes

[17r]

17Bltt

Heute den dritten Dezember 1800 fünf und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungsrath unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungs-Urkunde des Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftes bestimmte Gabe der Aufmunterung sich zu berathen, und hat derselben (~~folgenden Beschluß hierrüber gefaßt:~~) lese: nach gepflogenerm Rathe beschloßen, des Karl Schmitts Sohn namens Konrad Schmitt, der Vater Blechschmiedt dahier wohnhaft, zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre zu thun und zwar aus dem Grunde, weil derselbe als die in erwähntem § 6 erforderliche Eigenschaften besitzend, dieser Unterstützung würdig anerkannt wird.

Gedachter Kunrad Schmitt wurde nun vorgerufen und auf die Anfrage, on und welches Handwerk er zu erlernen Lust habe, erklärte er sich für das Schreinerhandwerk, und auf die ihm überlassene Wahl eines deßfallsigen Meisters äußerte er den Wunsch, den Joh. Heinrich Gehwars dahier zum Meister zu bekommen. Diesen als einen redlichen Mann von guten Grundsätzen anerkennend, ließ nun der Verwaltungsrath vorrufen, welcher genannten Kunrad Schmitt gegen ein Lehrgeld von 66 fl. und eine dreijährige Lehrzeit zur Erlernung des Schreinerhandwerks in die Lehre übernehmen zu wollen sich erklärte. Es wurde demnach, als hiermit einverstanden beschloßen, daß innerhalb acht Tage der desfallsige Lehrcontract zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrathes und dem genannten Meister Gehwars abgeschlossen werden solle.

Ferner beschloß der Verwaltungsrath einstimmig, daß der nach dieser Spende zur weitem Unterstützung noch verbleibende Betrag nöthigenfalls während des laufenden Winters und in dem nächstkommenden Frühjahr für Brod und Brenn[17v]materialien verwendet werden solle.

Hiermit wurde gegenwärtiges Protocoll geschlossen und nach Verlesung unterschrieben zu Freinsheim ut supra

	<i>Reibold</i>	<i>Retzer</i>
<i>Auth</i>	<i>Bickes</i>	<i>Holderied</i>
<i>Mayer</i>	<i>Reibold</i>	
	<i>Engel</i>	
	<i>Harm</i>	
	<i>Pausch</i>	
	<i>Stützel</i>	

Heute den sechsten April 1800 sechs und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungsrath sich versammelt, um sich über die im § 2 lit. 2 und im § 5 der Eingangs verzeichneten Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu besprechen und das Geeignete zu bestimmen, und es wurde beschloßen, daß der für dieses Jahr zu diesem Zwecke noch disponible Betrag dem Ankaufe von 800 Kilogramm Schwarzbrot verwen-

det, wovon 400 Kilogramm auf nächstkommenden Ostersonntag und die übrigen 400 Kilogramm acht Tage später nach der im § 5 bezeichneten Bestimmung vertheilt werden sollen.

Worüber Protokoll

der Verwaltungsrath

<i>Reibold</i>	<i>Retzer</i>	
<i>Bickes</i>	<i>Kröther</i>	<i>Engel</i>
<i>Stützel</i>	<i>Orth</i>	<i>Reibold</i>
	<i>Pausch</i>	<i>Harm</i>

[18r] Heute den zehnten Dezember achtzehnhundert sechs und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungs-Rath unter Vorsitz des unterzeichneten Bürgermeisters als Präsident desselben sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Stiftungs-Urkunde der Georg-Margarethen- Elisabethen Stiftung bestimmte Gabe der Aufmunterung sich zu berathen, und hat derselbe nach gepflogener Berathung einstimmig beschlossen:

den Jakob Seel fünfzehn Jahre, acht Monate alt, Sohn des seit längerer Zeit ohne bekannten Aufenthalt dahier abwesenden Einwohners Wilhelm Seel, zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre zu thun und zwar aus dem Grunde, weil derselbe als die in erwähntem § 6 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend, dieser Unterstützung würdig anerkannt wird.

Gedachter Jakob Seel wurde nun vorgerufen und auf die Anfrage, welches Handwerk er zu erlernen Lust habe, erklärte er sich, für das Sattlerhandwerk, und auf die ihm überlassene Wahl eines Meisters äußerte er den Wunsch, den Jakob Machenheimer dahier zum Meister zu bekommen, diesen als einen redlichen Mann von guten Grundsätzen anerkennend, ließ nun der Verwaltungsrath vorrufen, welcher genannten Seel gegen ein Lehrgeld von fünf und siebenzig Gulden und eine dreijährige Lehrzeit zur Erlernung des Sattlerhandwerks in die Lehre übernehmen zu wollen sich erklärte.

Es wurde demnach, als hiermit einverstanden, sofort beschlossen, daß innerhalb acht Tagen der desfallsige Lehrcontract zwischen dem Präsidenten des Verwaltungs-Rathes und dem genannten Sattlermeister Machenheimer abgeschlossen werden solle.

Ferner beschloß der Verwaltungsrath, daß demnach dieser Spende zur weiteren Unterstützung noch restverbleibende Betrag im Laufe dieses Winters und [18v] in dem nächstkommenden Frühjahr für Brod und Brennmaterial verwendet werden soll.

Also berathen und beschlossen zu Freinsheim am Tage wie Eingangs gemeldet der Verwaltungs-Rath

<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>	<i>Holderied</i>
	<i>E. Hilgard</i>	<i>Webel</i>
	<i>Haas</i>	<i>Hilberth</i>
	<i>Brettinger</i>	<i>Wanner</i>
	<i>Orth</i>	<i>Engel</i>
	<i>Becker</i>	<i>Reibold</i>
	<i>Stützel</i>	<i>Harm</i>

Heute den achten Jänner achtzehnhundert sieben und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungsrath sich versammelt um sich über die im § 2 lit. B und im §5 der Eingangs verzeichneten Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu besprechen

und das Geeignete zu bestimmen, und es wurde nach gepflogener Berathung beschloßen, daß von der für dieses Jahr zu besagtem Zwecke disponiblen Summe einstweilen 140 sage einhundert vierzig Zentner Steinkohlen angekauft, für den noch verbleibenden Rest aber eine Parthie Schwarzbrod (gebacken) angekauft und ach der im erwähnten § 5 bezeichneten Bestimmung unter die dürftigen Einwohnerklaße parthienweise vertheilt werden solle.

Also berathen und beschloßen und nach Vorlesung unterschrieben.

Der Verwaltungsrath

<i>Reibold</i>	<i>Holderied</i>	<i>Pausch</i>
<i>E. Hilgard</i>	<i>Webel</i>	<i>Reibold</i>
	<i>Engel</i>	<i>Kröther</i>
<i>Moritz Retzer</i>	<i>Harm</i>	<i>Orth</i>
	<i>Haas</i>	<i>Hohl</i>

[19r] Heute den sechsten November achtzehn hundert sieben und vierzig hat der unterzeichnete Verwaltungsrath unter Vorsitz des mitunterzeichneten Bürgermeisters Reibold als Präsident der gedachten Verwaltungscommission sich versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungs-Urkunde der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung bestimmten Gabe der Aufmunterung sich zu berathen und hat derselben nach gepflogener Berathung folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß es in dem erwähnten § 6 nicht nur ausdrücklich heißt: „erlauben es Ersparniße von dem zu diesem Zwecke bestimmten Viertheile der Interessen, so können in einem Jahre auch zwei Speden auf einmal ausgetheilt werden“, sondern daß durch ein unterm 12 Mai 1842 stattgehabte Vermehrung des Stiftungsfonds die Mittel der zu diesem Zwecke bestimmten Gaben zu Gebote stehen, so daß nur alljährlich wenigstens zwei Spenden ausgetheilt werden können.

In Erwägung ferer, daß in den zwei letzten Jahren zwei protestantischen Knaben diese Spenden erhalten, mithin nach der Bestimmung des mehrerwähnten § 6 für dieses Jahr ein Protestant und ein Katholik diese Unterstützung gleichzeitig zu genießen haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerkern in die Lehre gegeben werden:

1. Heinrich Hartkorn, Sohn von Valentin Hartkorn, und
2. Johannes Aldinger, Sohn von dem hier verlebten David Aldinger, beide von Freinsheim und als die in dem citirten § 6 Lit. a u. b vorbeschriebenen Eigenschaften besitzend, wurden nun vorgerufen und auf die desfalls an sie gestellte Fragen erklärte Hartkorn er wünsche das Schneiderhandwerk zu erlernen, Aldinger aber äußerte, er habe Lust zum Schreinerhandwerk, und auf die ihnen überlaßene Wahl der desfallsigen Meister äußerte der erstere er wünsche den Ferdinand Pflug und letzterer den Heinrich Gehwers [?] [19v] zum Meister zu bekommen.

Beide als redliche Männer von guten Grundsätzen anerkennend, ließ nun der Verwaltungsrath vorrufen und nachdem beiden der Grund ihres Erscheinens eröffnet war, erklärte genannter Pflug, gedachten Hartkorn gegen fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine zweijährige Lehrzeit in die Lehre zu nehmen und ihm beim Eintritt in die Lehre für fünf Gulden Kleidungsstücke anschaffen zu wollen. Gehwers [?] welcher sich ebenfalls dazu verstehen will, genannten Aldinger zur Erlernung des Schreinerhandwerks auf eine dreijährige Lehrzeit gegen sechs und sechszig Gulden Lehrgeld zu übernehmen, behielt sich jedoch vor, daß die Mutter des Lehrlings die Reinigung des Leibweißzeugs für ihren Sohn zu

besorgen habe. Nachdem nun festgesetzt wurde, daß binnen acht Tagen von heute an die betreffenden Lehrcontracte zwischen der Verwaltungscommission und den genannten Meistern abgeschlossen werden sollen, wurde die gegenwärtige Verhandlung geschlossen und nach geschehener Verlesung unterschrieben zu Freinsheim am obigen

die Verwaltungscommission

Reibold

Bickes

Reibold

Holderied

G. J. Retzer

E. Hilgard

Hilberth

Mayer

Webel

Orth

Harm

Hohl

Stützel

[20r] Abschrift

N^o 853.

Vom 25. November 1846

20.Bltt.

Ausfertigung eines Testaments

für Herrn Georg Mathias Retzer in Freinsheim.

Heute den fünf und zwanzigsten November im Jahre eintausend acht hundert und vierzig, Nachmittags um drei Uhr, erschiene persönlich vor unterzeichnetem Eduard Adolay, königlich Bayerischem Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Freinsheim, und zwar in deßen Amtsstube daselbsten, Herr Georg Mathias Retzer, Rentner und Gutsbesitzer dahier in Freinsheim wohnhaft, welcher gesund bey Verstand und Beurtheilung – wie aus deßen Reden und Unterhaltung hinlänglich zu entnehmen war – erklärte, er seye in der Ungewißheit seiner letzten Stunde entschloßen, ein Testament zu errichten zu lassen.

Nachdem nun der Testirer seine Seele Gott unserm Schöpfer empfohlen hatte, und die vier zu dieser Handlung erforderliche Zeugen herbeigerufen waren, so sprach derselbe in derer und des Notärs Gegenwart folgende Verfügung wörtlich und deutlich aus, welche auch sogelich, wie sie von dem Testirer ausgesprochn worden, durch den Notär in stetem Beysein der vier Zeugen eigenhändig niedergeschrieben ward, wie hier folgt und nachsteht:

Ich Georg Mathias Retzer, in der Absicht, den wohlthätigen Wirkungskreis der unten genannten Stiftung zu erhöhen und zu erweitern, verordne hiermit desfalls:

Nach meinem Todte soll das nachbezeichnete Grundstück, als: Plan N^o 5380½. 5381. 5381½ und 5382, dreihundert ein und achtzig Dezimalen Acker am untern Nagel, hiesigen Bannes, unten Karl Philipp Retzer, Heinrich Webel und Weg, wie solches bey meinem Ableben daliegen und sich befinden wird, die alsdann sich darauf befindende Crescenz jedoch zu Gunsten meiner Erbmaße vorbehalten, unter ausdrücklicher Garantie des freien und ungestörten Eingenthums, demnach frey von Hypotheken, Privilegien, Gülden, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Beschwerden jeder [20v] Art, an die hiesige Georg/Margarethen-Elisabethen-Stiftung fallen, unter folgenden näheren Bestimmungen:

1. das bezeichnete Grundstück soll auf ewige Zeiten unveräußerlich bleiben.

2. dasselbe muß jährlich in solchen Epochen, wie es der Verwaltungsrath obiger Stiftung bestimmen wird, auf längere oder kürzere Zeit in wenigstens fünf Parzellen oder Abtheilungen gegen einen jährlich baar zu entrichtenden Pachtschilling in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, auch an notorisch brave, solide und vollkommen zahlfähige Leute verpachtet und der so ausfallende und sich ergebende Erlös durch den Rechner der besagten Stiftung vereinnahmt werden.
3. der aus vorbezeichnetem Grundstücke also erzielt werdende Pachtpreis soll nach denselben Grundsätzen und Bestimmungen verwendet werden, wie solche den Schenkungs-Urkunden der genannten Stiftung und zwar vermöge Akten des Notär Köster in Dürkheim vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreißig N^o 11217, sodann vom zwölften May achtzehnhundert zwei und vierzig N^o 19497 näher bezeichnet auseinandergesetzt und angegeben sind.
4. soll von der ganzen Pachtsumme jährlich ein Viertel zum Fond oder Kapitalstocke der Stiftung geschlagen werden, und wenn auf diese Weise das Capital oder der Fond die Summe von dreißigtausend Gulden erreicht haben wird, so sollen zehntausend Gulden zur Errichtung eines Hospitals oder Armenhauses, die Zinsen von weiteren zehntausend Gulden zur Unterhaltung dieses Hospitals oder Armenhauses dahier in Freinsheim und die übrige zehntausend Gulden zu den frühern Zwecken verwendet werden. Alles dies unter Vorbehalt der Genehmigung der allerhöchsten Behörde.
5. soll ein drittes direct von meiner Familie abstammendes männliches Mitglied Sitz und Stimme im Verwaltungsrathe der mehrgenannten Stiftung sofort die in obenangeführter Schenkungs-Urkunde vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreißig im Paragraph sieben unter Litera D [21r] sowie im Paragraph zwölf angegebene Befugnisse haben.
6. Da es durchaus nicht meine Absicht ist, faule, lüderliche, durch eigene Schuld herabgekommene Leute zu unterstützen, sondern nur braven, thätigen oder ohne ihre Schuld verarmten Leuten aus der Noth zu helfen, damit sie sich emporschwingen und nützliche Glieder hiesiger Gemeinde werden können, so empfehle ich dringend dem zeitlichen Verwaltungsrathe der Gerog-Margarethen-Elisabethen-Stiftung hierselbst hiermit an, bey der Vertheilung der Wohlthaten der Stiftung nach diesem Grundsatz zu verfahren und zu handeln, denn damit geschieht mein wohlüberlegter letzter und liebster Willen.

Also durch den Testirer wörtlich und deutlich ausgesprochen, durch den Notär niedergeschrieben und ersterem vorgelesen, welcher erklärte, in diesem seinem letzten Willen zu beharren, alles in beständigem ununterbrochenen Beysein von Johannes Mayer, Gutsbesitzer, Peter Brettinger, Gutsbesitzer, Daniel Machenheimer, Kaufmann, diese drei dahier, und Balthasar Kinzer, Schneider, in Weisenheim am Sande wohnhaft, die sich als besonders hierzu erbetene Zeugen nebst dem Testirer, so dann mir dem Notär nach nochmaliger deutlicher Ablesung hier unterzeichnet haben.

Freinsheim ut supra

Auf der Minute sind unterschrieben: Joh. Georg M. Retzer. Joh. Mayer. Pet. Brettinger. Daniel Machenheimer. Balthasar Kinzer und E. Adolay Notär mit Handzug.

Für getreue Ausfertigung

Ununterzeichnet: E. Adolay Notär mit Handzug.

Auf dem Original steht geschrieben:

N^o 288 Registriert zu Dürkheim den vir und zwanzigsten November 1847 vo. 45 fol. 5,

empfangen Testament f. 1 - 24 x
Umschreibgebühr - 36 x
zwei Gulden f. 2 -

K[önigliches] Rentamt, unterschrieben:
Weigel mit Handzug, unterz. E. Adolay Notär

Vert[atun]

[21v] Ad N^o Exh. 1407 Rh.
ad 6070 A. e.

Speier den 8. November 1847

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
die Vermehrung des Fonds der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung zu Freinsheim
in spec. die Annahme einer weitem Schenkung betreffend.

Die von dem Gemeinderathe zu Freinsheim nachgesuchte Ermächtigung zur Annahme
der von dem verstorbenen Georg Mathias Retzer für die Georg-Margarethen-Elisabethen-
Stiftung gemachten Schenkung von 381 (dreihundert ein&achtzig) Dezimalen Ackerland
wird gerne ertheilt.

Das k. Landkommissariat, welches die Beilagen seines Berichts vom 16. v. Mts. zurück-
empfängt, hat den Gemeinderath von Freinsheim hiervon in Kenntniß zu setzen, der
Verwaltungscommission der genannten Stiftung aber die strenge Beobachtung der von
dem Testator getroffenen nähern Bestimmungen anzuempfehlen.

K. B. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
gez. Alwens. Luttringshausen.

Geht in Abschrift an das Bürgermeisteramt Freinsheim unter Rückfluß der Testamentsab-
schrift zur Eröffnung an den Verwaltungsrath der Georg-Margarethen-Elisabethen-
Stiftung.

Neustadt den 17. November 1847
das k. Landcommissariat
gez. Hausmann

Zur Beglaubigung der vorstehendn Abschrift
Freinsheim den 20^{ten} November 1847
der Präsident des Verwatungs-Raths
Reibold

[22r] Heute den siwbwn und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert sieben und vierzig
hat sich nach vorhergegangener Einladung der unterzeichnete Verwaltungsrath unter dem
Vorsitze des Bürgermeisters Jakob Reibold versammelt, um gemäß des Art. 2 der durch
den verlebten Herr Georg Mathias Retzer unterm fünf und zwanzigsten November acht-
zehnhundert sechs und vierzig errichteten Schenkungs-Urkunde zu berathen, wie und auf
welche Weise das in der gedachten Schenkungs-Urkunde bezeichnete, der Georg-
Margarethen-Elisabethen-Stiftung vermachte Grundstück, enthaltend freihundert ein und
achtzig Dezimalen, gelegen unter Kataster-Plan N^o 8380½, 5381, 5381½ und 5382, in der
Gewann genannt „am untern Nagel“ Freinsheimer Bannes, am vortheilhaftesten und

zweckmäßigsten zu verpachten sey, und hat derselbe nach Einsicht der erwähnten Schenkungs-Urkunde und nach gepflogener Berathung folgendes hierüber beschloßen:

- 1.) Das fragliche Stück Feld soll durch die hiesige Vermarktungscommission in zehn gleiche Loose eingetheilt und abgesteint werden.
 - 2.) Die bei der Aussteinerung zur Verwendung kommenden Loos- oder Grenzsteine sollen von N^o 1 an fortlaufend nummeriert und jeder Stein mit den Buchstaben „R. St.“ bezeichnet werden.
 - 3.) Sobald die Loosentheilung geschehen ist, soll die Verpachtung des Feldes durch das Bürgermeisteramt in Freinsheim von drei Verwaltungs-Mitgliedern unter Zugrundlegung der gesetzlichen (Bestimmungen) lese Pachtbedingungen vorgenommen werden.
 - 4.) Der Pachtbestand (soll) wird auf sechs Jahre festgesetzt und der ausfallende Pacht-schilling soll jährlich auf Martiny an den Rechner der Stiftung entrichtet werden.
- [22v] Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und nach Vorlesung unterschrieben in Freinsheim am Tage wie Eingangs gemeldet

<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>
	<i>Reibold</i>
<i>Holderied</i>	<i>Webel</i>
	<i>Hilbrath</i>
<i>E. Hilgard</i>	<i>Kröther</i>
	<i>Orth</i>
	<i>Moritz Retzer</i>
	<i>Stützel</i>

Der Verwaltungs-Rath der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Bürgermeisters Jakob Reibold als Präsident der gedachten Verwaltungscommission, am heutigen versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 der Schenkungs-Urkunde genannter Stiftung bestimmte Gabe der Aufmunterung sich zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Unterstützung sich angemeldeten Bewerbern folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß es in dem citirten § 6 nicht nur ausdrücklich heißt: „erlauben es Ersparniße von dem zu diesem Zwecke bestimmten Viertheil der Intereßen, so können in einem Jahre auch zwei Spenden auf einmal ausgetheilt werden“, sondern daß durch die unterm 12^{ten} Mai 1842 stattgehabte Vermehrung des Stiftungsfonds die Mittel gegeben sind, daß nun alljährlich wenigstens zwei Spenden ausgetheilt werden können;

[23r] In Erwägung, daß in dem letzten Jahre ein protestantischer und ein katholischer Knabe diese Spenden erhielten, mithin nach der Bestimmung des mehrerwähmten § 6 für dieses Jahr zwei resp. drei protestantischen diese Unterstützung zu genießen haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerkern in die Lehre begeben werden:

- 1.) Jacob Illig, fünfzehn Jahre sechs Monate alt, Sohn von Reichard Illig, Musikant;
- 2.) Daniel Huber, fünfzehn Jahre alt, Sohn von Konrad Huber, Tagelöhner;
- 3.) Katharina Heinz, fünfzehn Jahre sechs Monate alt, Tochter von Georg Heinz Wittib, Tagelöhnerin, alle drei von Freinsheim und als die in dem erwähnten § 6 Lit. a u. b. vorgeschriebene Eigenschaften besitzend, wurden nun sofort vorgerufen und auf die desfalls an sie gestellte Fragen, erklärten Illig, er wüschte das Schuhemacherhandwerk zu erlernen, Huber, für welchen Statt seiner deßen Vater erscheint, äußerte, sein Sohn habe Lust zum Schneiderhandwerk, und due Katharina Heinz erklärte sich zur Erlernung von weiblichen

Näh- und Kleiderarbeiten, und auf die ihnen überlassene Wahl der deßfallsigen Lehrmeister äußerte der Erstere, er wünsche den Friedrich Hoffmann, der Zweitere den Johann Phil. Beck und die Letztere die Katharina Selzer von hier zu Meistern zu bekommen.

Der Verwaltungs-Rath hiermit einverstanden ließ sogleich die gewählten Lehrmeister vorbescheiden, und nachdem denselben der Zweck ihres Erscheinens eröffnet und die geeignete Rücksprache mit denselben gehalten war, erklärten die beiden Meister Hoffmann und Beck die betreffenden Knaben gegen fünfzig Gulden Lehrgeld auf eine zweijährige Lehrzeit in die Lehre aufzunehmen.

Nachdem nun festgesetzt war, daß binnen acht Tagen von heute an die betreffenden [23v] Lehrcontracten zwischen den Lehrmeistern und dem Verwaltungs-Rathe unter den bisherigen Bedingungen abgeschlossen werden sollen, wurde noch hinsichtlich der gewählten Lehrmeisterin Kath. Selzer, welche zur Zeit abwesend ist, bestimmt, daß wegen der Kontrahirung der Katharina Heinz er dem Vorsitzenden Bürgermeister und einigen Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes das Weitergeeignete hierüber zur Besorgung übertrage.

Also berathen und beschloßen zu Freinsheim am 26. Oktober 1800 achtundvierzig die Verwaltungscommission

Reibold
Moritz Retzer

Bickes *Retzer*
E. Hilgard
Pausch
Webel
Hilberth
Harm
Haas
Orth
Mayer
Stützel

Heute den eilften Dezember 1848 sind die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungs Commission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter dem Vorsitze des Präsidenten derselben, Bürgermeister Jakob Reibold, zusammengetreten, um, im Vollzuge der am Schluß des Protokolls [24r] der Verwaltungs Commission vom 26. Ds. Mts. Das Sachgemäße wegen Begebung der Katharina Heinz in die Lehre an die ledige Näherin Katharina Selzer von hier zu verhandeln.

In Anbetracht daß genannte Katharina Selzer sich dahin ausgesprochen, daß sie bereit sey die genannte Katharina Heinz in die Lehre zu nehmen, nicht aber ihr die Kost und Wohnung stellen könnte, indem sie (~~... selbst noch bei ihrer Mutter~~) lese noch keine eigene Haushaltung führe, sondern sich selbst noch bei ihrer Mutter in Kost und Logie befinde, und in Betracht, daß der eigentliche Zweck der Stiftung der ist, daß neben der Erlernung eines nützlichen Handwerks dem Lehrling Kost und Wohnung von dem betreffenden Lehrmeister gereicht und so dierdurch der Lehrling sowohl als auch deßen Eltern, aus deren Brod er tritt, der Unterstützung nach dem Sinne des § 6 der Stiftungs-Urkunde ganz theilhaftig wird;

Aus diesen Gründen beschließt der Verwaltungs-Rath,

daß gedachte Katharina Heinz sich einen anderen Lehrmeister zu wählen und falls sich keiner hier vorfinden sollte, die fragliche dritte Spende für dieses Jahr ausgesetzt zu

bleiben habe.

Nachdem hierauf sie mehrgenannte Katharina Heinz die Ehefrau des hiesigen Schneiders Martin Borner zur Lehrmeisterin zu bekommen in Vorschlag gebracht hatte, ließ der Verwaltungs-Rath die genannte Lehrmeisterin vorbescheiden und nachdem dieselbe erschienen und ihr der Zweck ihres Erscheinens mitgetheilt worden war, erklärte sich dieselbe bereit, diue Katharina Heinz zur Erlernung des Biegelns, dann von weiblichen Näh- und Kleider-Arbeiten gegen ein Lehrgeld von dreißig Gulden auf achtzehn Monate in die Lehre zu nehmen, womit der Verwaltungs- [24v] Rath sich einverstanden erklärte und beschloßen hat, daß der desfallsige Lehrvertrag (gegle) zwischen dem Präsidenten der Verwaltungscommission und der genannten Lehrmeisterin sogleich abgeschlossen werden solle.

Ferner hat der Verwaltungs-Rath in der heutigen Versammlung zugleich über die Art und Weise der in § 2 Lit. b. und in § 5 der Eingangs verzeichneten Stiftungs- Urkunde alljährlich zu vertheilenden Natural-Spenden berathen, und hat derselbe nach gepflogener Berathung und nachdem die Listen der Hilfsbedürftigen aufgestellt und die Unterstützungs-Raten bestimmt waren, beschloßen, daß die für dieses Jahr resp. den laufenden Monat, dann die Monate Januar und Februar 1849 die disponible Summe zum Ankauf von 370 Zentner Steinkohlen (angekauft) lese in paßenden Abtheilungen angekauft und an die verzeichneten Hilfsbedürftigen vertheilt werden sollen.

Worüber Protokoll

die Verwaltungscommission

<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>	<i>G. J. Retzer</i>
<i>Holderied</i>	<i>Moritz Retzer</i>	<i>Engel</i>
<i>E. Hilgard</i>	<i>Mayer</i>	<i>Harm</i>
	<i>P. A. Brettinger</i>	<i>Stützel</i>

[25r] Heute des sechsten July 1849 haben sich die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungscommission der Georg-Margarethen-Elisabeth-Stiftung versammelt und haben folgenden Beschluß hefaßt:

In Betracht, daß der zufolge Beschluß des Verwaltungsrathes vom 26. Oktbr. v. Jrs. dem Schneidermeister Philipp Beck in die Lehre gegebene Daniel Huber vor einigen Tagen ohne gegründete Ursache seinem Lehrherrn erklärte, seine Lehrzeit bei gedachtem Schneidermeister nicht mehr ferner fortsetzen zu wollen, daß der genannte Meister Beck gegen dieses Ausbleiben des gedachten Lehrlings aus der Lehre keine Einwendungen machen zu können erklärte, und da endlich eine Wiedervereinigung der Parthien nicht zu Stande zu bringen war, so beschloß der Verwaltungsrath, daß der zwischen der Stiftungscommission und dem mehrgenannten Schneidermeister Beck bestehende Lehrvertrag für nichtig und aufgehoben (erklärt) lese vielmehr, zu betrachten sey.

Worüber Protokoll

Freinsheim am obigen

der Verwaltungsrath

<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>	
<i>G. J. Retzer</i>	<i>Moritz Retzer</i>	<i>Webel</i>
<i>E. Hilgard</i>	<i>Engel</i>	<i>Orth</i>

Der Verwaltungsrath der Georg-Margaretha-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Bürgermeisters Jakob Reibold als Präsident der gedachten Commission, am heutigen versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 und unter Ziff. IV der Stiftungs-Urkunde genannter Stiftung vom 20. Januar 1832 und 12. May 1842 bestimmten Gaben der Aufmunterung sich zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Unterstützung sich angemeldeten Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß in dem letztverfloßenen Jahre drei protestantischen Kinder diese Spenden erhielten, mithin nach der Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c. das dort angegebene Verhältniß zwischen protestantischen und katholischen diesmal in Anwendung zu kommen hat, demnach bei der heutigen Austheilung der Spenden in Protestant und ein Katholik zu concurriren hat, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerker in die Lehre gegeben werden:

1. Konrad, fünfzehn und ein halb Jahr alt, Sohn von Johannes Illig Wittib, und
2. Joseph Reichert, vierzehn Jahre alt. Sohn von der verlebten ledigen Katharina Reichert, beide von Freinsheim und als die in dem erwähnten § 6 Lit. a & b vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend und zwar Illig zum Schneiderhandwerk und Reichert zum Schusterhandwerk.

Sofort wurde nach weiter gepflogener Berathung beschloßen, daß genannter Konrad Illig dem sich dazu erbötigen Schneidermeister Ferdinand Pflug gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden auf zwey Jahre und genannter Joseph Reichert dem sich ebenfalls dazu erbötigen Schuhmachermeister Adam Wallach gegen eine Entschädigung von Fünfzig Gulden auf zwei [26r] Jahre vom nächstkommenden Montag dem zwölften dieses (in die Lehre begeben) lese: unter den bisherigen Bedingungen in die Lehre gegeben werden sollen.

Nachdem nun bestimmt worden war, daß die beiden desfallsigen Lehrverträge sogleich abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtige Verhandlung geschlossen und nach Vorlesung unter geschrieben zu Freinsheim am sechsten November achtzehnhundert neun und vierzig

die Verwaltungscommission

<i>Retzer</i>	<i>Reibold</i>	<i>Pausch</i>	<i>Webel</i>
<i>Holderied</i>	<i>Bickes</i>	<i>Moritz Retzer</i>	<i>Harm</i>
<i>E. Hilgard</i>			
<i>Haas</i>	<i>Orth</i>		
<i>Stützel</i>			

Heute den zehnten Dezember 1849 hat die unterzeichnete Verwaltungscommission sich versammelt um sich über die unter § 2 lit. b. und unter § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu besprechen und das Geeignete hierüber zu bestimmen, und es wurde nach gepflogener Berathung beschloßen:

daß von der zu diesem Zwecke disponirten Summe einstweilen 250 f. zum Ankauf von Steinkohlen verwendet und von diesen 100 Zentner zur Vertheilung an die betreffenden Armen kommen sollen.

Worüber Protokoll	die Verwaltungscommission
<i>Pausch Aug.</i>	<i>Webel Engel</i>
<i>Bickes</i>	

<i>Stützel</i>	<i>Brettinger</i>	<i>Haas</i>	<i>Wanner</i>	<i>Kröther</i>
<i>Reibold</i>	<i>E. Hilgard</i>	<i>Harm</i>	<i>Orth</i>	<i>Friederich</i>

[26v]

Sitzung vom 23. Oktober 1850

Der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Bürgermeisters Jakob Reibold als Präsident der gedachten Commission, am heutigen versammelt, um über die diesjährige Austeilung der gemäß § 6 und sub Ziff. IV der Schenkungs-Urkunde genannter Stiftung vom 20^{ten} Januar 1832 und 12. May 1842 bestimmten Spenden der Aufmunterung sich zu berathen und hat derselbe auf gepflogene Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Unterstützung sich angemeldeter Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß in dem letzten Jahre ein Protestant und ein Katholik die fraglichen Spenden erhielten, mithin nach der Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c. das dort angegebene Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zu kommen hat; demnach bei der heutigen Austheilung der Spenden nur Protestanten zu concurriren haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerkern in die Lehre begeben werden:

1) Dominikus Göth, 17 Jahre alt, Soh der dahier verlebten Tagelöhnersleute Valentin Göth, und

2) Georg Aul, 15 Jahre alt, Sohn des hiesigen Winzers Justus Aul, beide als die in dem erwähnten § 6 Lit. a. & b. vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend, und zwar ersterer zum Schneider- und letzterer zum Schreinerhandwerk.

Sofort wurde nach weiter gepflogener Berathung beschloßen, daß genannter Dominikus Göth dem sich dazu bereit erklärten Schneidermeister Ferdinand Pflug dahier gegen ein Lehrgeld von fünfzig Gulden auf zwei Jahre und genannter Georg Aul dem sich ebenfalls dazu bereit erklärten Schreinermeister Heinrich Gehwers von dahier gegen eine Entschädigung von 66 f. auf drei Jahre vom ersten des nächstkommenden Monats November an unter [27r] den bisherigen Bedingungen in die Lehre begeben werden sollen, doch vorderhand zuerst auf acht Tage Probezeit bei einem jeden.

Nachdem nun bestimmt worden war, daß die desfallsigen Lehrverträge in den erst nächstfolgenden acht Tagen nach abgelaufener Probezeit zwischen der Georg-Margarethen-Ellisabethen-Stiftung und den genannten Lehrmeistern abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll beschloßen und nach Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am drei und zwanzigsten October 1850

die Verwaltungscommission

<i>Retzer</i>	<i>Reibold</i>	<i>Holderied</i>
<i>Bickes</i>	<i>Webel</i>	<i>Moritz Retzer</i>
<i>Haas</i>	<i>Ch. Reibold</i>	
<i>Reibold</i>	<i>Pet. Brettinger</i>	
<i>Mayer</i>	<i>Stützel</i>	<i>E. Hilgard</i>

Heute den ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünfzig hat die unterzeichnete Verwaltungscommission sich versammelt, um über die gemäß § 2 lit. b. und § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden sich zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstüt-

zung na Brennmaterial dürftigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschloßen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig 275 f. zum Ankauf von Steinkohlen verwendet und das sich hienach ergebende Quantum in vier Austheilungen geschehen solle.

die Verwaltungscommission

<i>Stützel</i>	<i>Holderied</i>	<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>	<i>Retzer</i>
<i>Friederich</i>		<i>Reibold</i>	<i>Mayer</i>	<i>Walz</i>
<i>Orth</i>		<i>E. Hilgard</i>	<i>Brettinger</i>	
		<i>Haas</i>		

[27v]

Sitzung vom 31^{ten} Juli 1851

betreffend: Die Bitte des Johannes Trump II, Ackersmann zu Bobenheim/Berg wohnhaft, um eine Frist zur Zahlung fälliger Zinsen von einem aus dem Fonds der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung entlehnten Kapitals.

durchstrichen
nicht hierher gehörend

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Reibold in Folge Weisung koenigl. Landcomissariats vom 26^{ten} ds. Mts. Versammelt, und über das rubr. Gesuch gutachtlich berathend, und hat dieselbe nach gepflogener Berathung und in Erwägung der in dem erwähnten Gesuche niedergelegten allerdings berücksichtigens werthen Gründen

Sitzung vom 21^{ten} October 1851

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Bürgermeisters Jakob Reibold als Präsident der gedachten Commission, am heutige auf vorher ergangene schriftliche Einladung versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § 6 und Ziff. IV der Schenkungs-Urkunde genannter Stiftung vom 20. Januar 1832 und 12. Mai 1842 bestimmten Spenden der Aufmunterung sich zu berathen, und hat [28r] dieselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß in dem letztverfloßenen Jahre zwei protestantischen und im vorletzten Jahre ein protestantischer und ein katholischer Knabe die fraglichen Spenden erhielten, mithin nach der Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c. das dort angegebene Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zu kommen hat; demnach bei der heutigen Austheilung der Spenden nebst Protestanten auch Katholiken zu concurriren haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerker in die Lehren begeben werden:

- 1) Wilhelm Kohl, fünfzehn Jahre 8 Monate alt, Sohn von der Wittve des Werner Kohl, und
- 2) Jakob Heinrich Hasch, über fünfzehn Jahre alt, Sohn von der Wittve Jakob Esert, ersterer protestantischer und letzter katholischer Confession und beide als die in dem erwähnten § 6 Lt. a. & b. vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend und zwar Kohl dem Schmied-Handwerk und Hasch zum Schusterhandwerk.

Sofort wurde nach weiterer gepflogener Berathung beschloßen, daß genannter Hasch dem sich dazu erbötigen [*Lücke, kein Name angegeben*] gegen ein Lehrgeld von

55 f. auf 2½ Jahre und genannter Kohl dem sich dazu (erbötigen) lese bereitwillig erklärten Hufschmied und Mechanikus Reichard Huck gegen eine Entschädigung [28v] von 66 f. auf drei Jahre in die Lehre gegeben werden sollen.

Nachdem nun bestimmt worden war, daß die Lehrzeit für beide auf Martini nächsthin zu beginnen und die desfallsigen Lehrverträge sogleich abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtige Verhandlung geschlossen und nach Vorlesung unterschrieben zu Freinsheim am 21. October 1851

die Verwaltungscommission

<i>G. J. Retzer</i>	<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>
<i>Moritz Retzer</i>	<i>Webel</i>	<i>Holderied</i>
	<i>Reibold</i>	<i>Kröther</i>
<i>E. Hilgard</i>	<i>Ch. Reibold</i>	<i>Harm</i>
		<i>Orth</i>

Heute den zwölften Dezember achtzehnhundert ein und fünfzig hat die unterzeichnete Verwaltungscommission sich versammelt, um über die gemäß § 2 Lit b. und § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden sich zu besprechen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial und Brod dürftiger Familien vrogenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschloßen, daß von der zu fraglichen Zwecken disponiblen Summe vorläufig 235 f. zum Ankauf von Steinkohlen verwendet und das sich hiernach ergebende Quantum in fünf gleichen Austheilungen geschehen solle.

Ueber den noch restverbleibenden Betrag wird die Verwaltungscommission später Bestimmungen treffen.

Worüber Protokoll zu Freinsheim am Tage wie Eingangs gemeldet.

Die Verwaltungscommission

	<i>Reibold</i>	<i>Retzer</i>
<i>Holderied</i>		<i>Webel</i>
	<i>Hilgard</i>	<i>Ch. Reibold</i>
<i>Moritz Retzer</i>		<i>Kröther</i>
<i>J. Tillmann</i>		<i>Reibold</i>
<i>Stützel</i>		<i>Friederich</i>

In der heutigen Sitzung, in welcher die Verwaltungscommission die Jahres-Rechnung pro 1851 abgehört, hat derselbe in Berücksichtigung der herrschenden Theuerung der Lebensmittel nach gepflogener Berathung beschloßen, daß statt der nächsten Vertheilung von Steinkohlen eine Austheilung von dreihundert Leibchen, vierpfündig, Schwarzbrod an die dürftige Einwohnerklasse in dem [29v] selben Verhältniß wie solches bei der Steinkohlen-Vertheilung eingehalten worden, demnächst geschehen solle. Die Aufstellung der Armen, sowie die Vertheilung des Brodes selbst soll durch den Armenpflegschaftsrath stattfinden.

Worüber Protokoll zu Freinsheim am 16. Februar 1852

die Verwaltungscommission

<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>	<i>Reibold</i>
	<i>Kröther</i>	<i>Orth</i>

Friedrich

Hilgard

In der heutigen Sitzung hat der versammelte Verwaltungsrath der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung in Rücksicht der noch immer herrschenden Noth unter der ärmeren Volksklaße nicht beschlossen, daß von dem zur Unterstützung von Naturalspenden pro Winter 1851/52 noch verfügbaren Geldern bis nächstkommende Woche 800 Kilogramm Schwarzbrot in Laibchen zu zwei und vier Kilogram gebacken und auf Samstag vor Ostern an die einer Unterstützung bedürftigen [30r] Familien durch ein Lokalarmpflegschaffts-Rath vertheilt werden sollen.

Also berathen und beschlossen am 1^{ten} April 1852

die Verwaltungs Commission

<i>Reibold</i>	<i>Bickes</i>	
<i>Holdereid</i>	<i>Ch. Reibold</i>	
<i>Webel</i>	<i>Hilberth</i>	
<i>Moritz Retzer</i>	<i>Reibold</i>	<i>Orth</i>
	<i>Kröther</i>	<i>Heinz</i>
<i>E. Hilgard</i>	<i>Friederich</i>	

Sitzung vom 5^{ten} Novber 1852

Der Verwaltungs-Rath der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Bürgermeisters Jakob Reibold am heutigen verhandelt, um über diediesjährige Verwendung der im § 6 und sub Ziff. IV der Schenkungs-Urkunden genannter Stiftung vom 20. Janua 1832 und 12. May 1942 bestimmten Gaben der Aufmunterung sich zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Unterstützung sich angemeldeten Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß in dem letzten Jahr ein Protestant und ein Katholik die fragliche [30v] Spenden erhielten, mithin nach der Bestimmung des erwähnten §6 Lit. c das dort angegebene Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zukommen hat, demnach bei der heutigen Austheilung der Spenden nur Protestanten zu concurriren haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerkern in die Lehre begeben werden:

1. Georg Lohmann, 16 Jahre alt, Sohn des verlebten Schuhflickers Christian Lohmann, und
2. Johannes Müller, 16 Jahre alt, Sohn der verlebten Maurers Karl Müller, beide, als die in dem erwähnten § 6 Lit. a & b vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend, und zwar ersterer zum Schuhmacher- und letzterer zum Schneiderhandwerk.

Sofort wurde nach weiterer Berathung beschlossen, daß genannter Lohmann, dem sich dazu bereit erklärten Schuhmacher Adam Mallach dahier gegen ein jährliches Lehr-geld von 55f. auf zwei Jahre, und genannter Müller dem sich dazu bereit erklärten Schneidermeister Martin Borner dahier gegen eine Entschädigung von ebenfalls 50 f. auf gleiche Zeit von zwei Jahren vom 20^{ten} ds. l[aufenden] M[ona]ts unterr den bisherigen Bedingungen in die Lehre begeben werden sollen, jedoch worauf auf acht Tage Probezeit bei einem jeden u. diese den 11. d[iese]s M[ona]ts beginnend.

Nachdem nun bestimmt worden war, daß die desfallsigen Lehrverträge in den erst nächstfolgenden acht Tagen nach abgelaufener Probezeit abgeschlossen werden sollen,

wurde gegenwärtiges Protokoll nach Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am 5^{ten} November 1852.

die Verwaltungscommission

Reibold

Moritz Retzer

Bickes

Webel

H. Matty [?]

Friederich

Stützel

Ch. Reibold

Orth

Reibold

[31r] Heute des 23^{ten} Dezember achtzehnhundert zwei und fünfzig hat die unterzeichnete Verwaltungscommission sich auf vorhererangene schriftliche Einladung versammelt, um über die gemäß § 2 Lit: b und § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial und Brod dürftigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschloßen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig fünfhundert Zentner Steinkohlen angekauft und in den Monaten Dezember, Januar und Februar in fünf gleichen Austheilungen an die dazu bestimmten Armen vertheilt werden sollen.

Ueber den noch restverbleibenden Betrag behält sich die Verwaltungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll zu Freinsheim am obigen

die Verwaltungscommission

Retzer

Ch. Reibold

Holderied

Reibold

Orth Reibold Bickes

Hilgard

[31v]

Sitzung vom 21^{ten} Oktober 1853

Der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Adjunktes Reichard Huck, die Stelle des verhinderten Bürgermeisters Reibold vertretend, am heutigen versammelt, um über die diesjährige Verwendung der im § 6 und sub Ziff. IV der Schenkungs-Urkunden genannter Stiftung vom 20. Januar 1832 und 12. März 1842 bestimmten Gaben der Aufmunterung sich zu berathen, und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Unterstützung sich angemeldeten Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß in dem letzten Jahre zwei Protestanten die fraglichen Spenden erhielten, mithin nach der Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c das dort angegebene Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zu kommen hat, demnach bei der heutigen Austheilung der Spenden Protestanten und Katholiken zu concurriren haben, so sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerkern in die Lehre begeben werden

1. Johannes Meininger, geboren zu Freinsheim am 10. August 1837, Sohn von dem zu Freinsheim wohnhaften Tagelöhner Andreas Meininger, und
2. Margaretha Köhler, geboren zu Freinsheim am 20. Dezember 1836, Tochter von der zu Freinsheim wohnhaften Wittwe Franz Köhler Tagelöhnerin; beide als die in dem erwähnten § 6 Lit. a & b vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend und zwar ersterer zum

Schneiderhandwerk und die letztere zur weiblichen Kleiderverfertigerin.

Sofort wurde nach weiterer Berathung beschlossen, daß genannter Meininger dem sich dazu bereit erklärten Schneidermeister Ferdinand Pflug dahier gegen ein Lehrgeld von 55 f. auf zwei Jahren, und genannte Margaretha Köhler, [32r] der sich ebenfalls bereit dazu erklärten Kleidermacherin Charlotta Schön, Ehefrau von Johannes Ehrhard dem dritten dahier, gegen ein Lehrgeld von 25 f. auf ein Jahr Lehrzeit, beide vom 11^{ten} Novbr nächsthin an unter den bisherigen üblichen Bedingungen in die Lehre begeben werden.

Hinsichtlich der Bergebung der Spende an einen Katholik wurde beschloßen, da unter den sich angemeldeten Bewerbern keiner sich befindet, der die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt, daß hiefür ein nochmaliger Bewerbungstermin von 14 Tagen publizirt werden soll.

Nachdem nun bestimmt worden war, daß bezüglich der obengenannten Stipendia- ren die desfallsigen Lehrverträge in den ersten nächstfolgenden acht Tagen nach dem An- tritt der Lehre abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll nach Able- sung unterschrieben zu Freinsheim am 21^{ten} Oktober 1853

die Verwaltungscommission

	<i>Huck Adjunkt</i>	<i>Bickes</i>		
<i>Holderied</i>	<i>E. Hilgard</i>	<i>Ch. Reibold</i>		
<i>Moritz Retzer</i>	<i>Webel</i>	<i>Kröther</i>		
	<i>J. Tillmann</i>	<i>Friederich</i>	<i>Orth</i>	<i>Reibold</i>
			<i>Stützel</i>	

[32v] Sitzung vom 5^{ten} November 1853

Heute den 5^{ten} November 1853, auf vorhergeschehene schriftliche Einladung, hat sich die Verwaltungs-Commission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz des Adjunkten Reichard Huck, bei Erledigung der Bürgermeisterstelle versehend die Funktionen des Bürgermeisters, wiederholt versammelt, um wegen Vergebung der gemäß § 6 und Zoffer IV der Stiftungs-Urkunden vom 20. Januar 1832 und 12. May 1842 bestimmtem Aufmunterungs Gaben an Katholiken zu berathen, nachdem bei der unterm 21. v[origen] M[ona]ts stattgehabten Verhandlung in diesem Betreff beschlossen worden war, daß zur Vergabung der Spende an Katholiken wegen Mangels geeigneter Individuen ein abermaliger (Anmeldungstermin) lese: 14tägiger Anmeldungstermin in der Gemeinde publizirt werden solle, welche Frist nun am gestrigen zu Ende gegangen ist.

Die Verwaltungscommission, auf Anhörung des vorsitzenden Adjunkten, daß Heinrich, geboren den 10. Januar 1839, Sohn des zu Freinsheim wohnhaften Tagelöhners Johann Walther Raffel des zweiten und Margretha, geboren der 9. September 1836, Tochter der zu Freinsheim verlebten Ehe- und Schneidersleuten Heinrich Fischer und Sophia Illig, als Bewerber um fragliche Spende sich angemeldet, daß der erstgenannte die Schusterprofession und die entsgenannte das Weißzeug-Nähen zu erlernen wünschen; beschließt nach gepflogener Berathung und Abstimmung, daß genannter Heinrich Raffel zu dem sich dazu bereit erklärten Schuhmachermeister Friedrich Hoffmann gegen ein Lehrgeld von 55 f. auf zwei Jahre, und die genannte Margaretha Fischer der sich eben- falls dazu bereit erklärten Katharina Illig, dahier zur Erlernung [33r] des Weißzeug- Nähens gegen ein Lehrgeld von 25 f. auf ein Jahr Lehrzeit, für beide vom 11. Novbr nächsthin anfangend, unter den bisherigen üblichen Bedingungen in die Lehre begeben werden sollen.

Nachdem nun bestimmt worden war, daß nach Ablauf der ersten acht Tage Lehrzeit zwischen dem Vorstand der Verwaltungscommission und den genannten Lehrmeistern die desfallsigen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll nach Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am Tage wie eingangs gemeldet.

die Verwaltungscommission

Holderied

Huck Adj[unkt]

Bickes

Moritz Retzer

Webel

Orth

E. Hilgard

Reibold

[33v]

Sitzung vom 9^{ten} Dezember 1853

Heute den 9^{ten} Dezember 1853 hat sich die unterzeichnete Verwaltungs Commission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung auf vorhergegangene schriftliche Einladung versammelt, um über die gmaäß § II Lit. 6 und § V der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zuberathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial und Brod dürftigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschlossen:

daß von der zu fraglichen Zwecken disponiblen Summe vorläufig 300 Zentner Steinkohlen angekauft und in den Monaten Dezember, Januar und Februar an die hiefür verzeichneten Familien vertheilt werden sollen.

die Vertheilung hat durch die Lokalarmpflege zu geschehen und über den noch restverbleibenden Netrag behält sich die Verwaltungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll zu Freinsheim am 9^{ten} Dezember 1853

die Verwaltungscommission

Kröther

Huck Adj[unkt]

Orth

Moritz Retzer

Stützel

J. Tillmann

Webel

Ch. Reibold

Friederich

Reibold

[34r]

Sitzung vom 17. Febr. 1854

In der heutigen Sitzung hat die versammelte Verwaltungscommission in Betracht der noch herrschenden Kälte einstimmig beschlossen, daß aus dem ebenbesagten Grunde für den laufenden Monat Februar nochmals eine Quantität von hundert Zentner Steinkohlen angekauft und vorschriftsmäßig an die hiefür bestimmten Armen ausgetheilt werden sollen.

Worüber Protokoll zu Freinsheim den 17. Februar 1854

die Verwaltungscommission

Huck Adj[unkt]

Bickes

Webel

Ch. Reibold

Friederich

Kröther

Orth

J. Tillmann
Reibold

Sitzung vom 11. April 1854

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung, unter Vorsitz des Bürgermeisters in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um zu berathen, zu welchem Zweck der noch disponible zu Naturalspenden bestimmte Betrag ad 161 f. 25 x zu verwenden sein dürfte, und hat dieselbe nach gepföogener Berathung und in Betracht der noch immer herrschenden Theuerung aller Lebensmittel beschlossen, daß der vorerwähnte noch disponible [34v] Unterstützungsbetrag zum Ankauf von Kartoffeln und Brod verwendet und durch die Lokalarmpflege in vorschriftsmäßiger Weise an Hilfsbedürftige vertheilt werden solle.

Worüber Protokoll zu Freinsheim den 11. April 1854

die Verwaltungscommission

Moritz Retzer

Bickes

B[ür]g[ermeis]st[e]r

Webel

J. Tillmann

Ch. Reibold

Friederich

Orth

Reibold

Kröther

Sitzung vom 25^{ten} October 1854

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen unter Vorsitz des Bürgermeisters Moritz Retzer auf vorhergeschehene schriftliche Einladung versammelt, um über die diesjährige Verwednung der gemäß § 6 und sub Ziff. IV der Schenkungs-Urkunden genannter Stiftung vom 20. Januar 1832 und 12. Mai 1842 bestimmten Gaben der Aufmunterung sich zu berathen, und hat sich dieselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Betracht, daß in dem letztverwichenen Jahre zwei Protestanten und zwei Katholiken in [35r] fragliche Spenden erhielten, daher nach der Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c das dort angegebene Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zu kommen hat, demnach bei der diesjährigen Austheilung der Spenden nur Protestanten zu concurriren haben;

In Betracht, daß unter den diesjährigen Bewerbern um fragliche Spenden Katharina Abresch, gebürtig und wohnhaft zu Freinsheim, erscheint, welche sich zum Zwecke ihrer häuslichen Niederlaßung um die Zuerkennung gedachter Spende angemeldet;

In Erwägung, daß genannte Katharina Abresch nach dem vorliegenden Zeugniße ihres vorherigen Dienstherrn, Johannes Friederich, Küfer und Wirth dahier, vom 26. December 1838 bis zu Weihnachten 1853, sohin volle fünfzehn Jahren, stets ununterbrochen als Magd in Diensten befunden und dabei sich stets treu, fleißig und sittsam betragen hat, daß dieselbe unterm 2. Februar laufenden Jahres mit dem Bürger und Winzer Friedrich Spielmann dahier, einem ebenfalls braven fleißigen Mann, sich wirklich verehelichte,

hienach das Gesuch derselben im Hinblick auf die Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c begründet erscheint, daher des guten Beispiels und der Aufmunterung wegen die Verwaltungs Commission einstimmig beschließt:

Es sey der Katharina Abresch obgenannt, nunmehrige Ehefrau von Friedrich Spielmann dahier, aus den vorbemerkten Gründen fünfzig Gulden als Gabe der Aufmunterung zuzuerkennen und sey der Betrag nach erfolgter Genehmigung gegenwärtigen Beschlusses durch das königl. Landcommissariat durch den Rechner gedachten Fonds auszuzahlen.

Ferner beschloß die Verwaltungscommission, daß von den übrigen zur Erlernung von Handwerkern sich angemeldeten Bewerbern

1. Georg, 15³/₄ Jahre alt, Sohn des Konrad Kohl, [35v] Maurer, und
2. Karl, 15 Jahre 11 Monate alt, Sohn des Philipp Vielhauer, Leinenweber, beide als die in 3 & Lit: a & b bedungenen Eigenschaften besitzend, zu Lehrlingen angenommen werden sollen.

Sofort wurden zu Lehrmeistern derselben bestimmt, und zwar für Kohl, welcher sich für die Schneiderprofession erklärte, der Johann Karl Köhler, Schneider von dahier, und für Vielhauer, welcher sich für das Schuster-Handwerk erklärte, Martin Drescher II, Schuster dahier.

Die Lehrzeit wurde festgesetzt für einen jeden derselben auf zwei Jahre, beginnend auf Martini, d. i. den 11. November nächsthin, und das Lehrgeld wurde unter den bisher üblichen Bedingungen für einen jeden zu sechzig Gulden bedungen, in Rücksicht der herrschenden Theuerung.

Nachdem nun beschloßen war, daß die desfallsigen Lehrcontracten zwischen der Verwaltungscommission und den genannten Meistern innerhalb acht Tagen von heute an abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll nach geschehener Ablesung unterschreiben zu Freinsheim am 25. Oktober 1854

die Verwaltungscommission

Moritz Retzer

B[ürger]m[ei]st[er]

Bickes

Keil Adj[unkt]

Kröther

Webel

Friederich

Orth

J. Tillmann

[36r]

Protocoll

betreffend: das Gesuch des Gemeinbeschreibers Segler um Bewilligung einer Remuneration für die Verrichtung der mit der Verwaltung des Fonds der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung verbundenen Schreibereien.

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz ihres Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer, am heutigen in beschlußfähiger Anzahl versammelt:

Nach Einsicht des mittelst Weisung königl. Landcommissariats vom 24. August abhin im Duplicat hierher gelangten Gesuchs rubr[icirten] Betreffs

In Betracht, daß die mit der Verwaltung obgedachten Fonds verbundene Schreiberei allerdings von dem Umfang ist, daß deren Verrichtung nicht wohl gratis verlangt werden kann, daß ferner die schriftlichen Arbeiten der Verwaltung in Folge der im Verlauf der letzten zwölf Jahren zugenommen, nicht unbedeutenden Vermehrung des Fonds, sich in der Weise ausgedehnt, daß sie neben gewißer Aufmerksamkeit zeitweise auch große Thätigkeit eines verlässigen Individuums erfordern, daß ferner Gesuchsteller fragliche Arbeiten seit dreizehn Jahren zur Zufriedenheit der Verwaltungs Commission versehen, ohne daß ihm eine Entschädigung hiefür geworden, daher das heutige Gesuch nicht unbegründet erscheint; daß endlich im Hinblick auf die §§ d 14 der Stiftungs-Urkunde, die Kosten der Verwaltung des Fonds, worunter auch die für die Verrichtung der damit verbundenen Schreibereien zu subsumiren sind, aus den Mitteln des Fonds gedeckt und demnach die Bewilligung einer Remuneration für den Schreiberdienst zuläßig erscheint,

beantragt aus diesen Gründen einstimmig:

Es sei dem Gemeindegeschreiber Segler für die Verrichtung der mit der Verwaltung des Fonds der Georg- [16v] Margaretha- & Elisabethen-Stiftung verbundenen Schreiberei, für die abgewichenen letzten dreizehn Jahren bis zum ersten Januar 1800 vier und fünfzig, eine Entschädigung von 26 f. sage sechs und dreißig Gulden, dann vom Jahre 1854 an für die Verrichtung fraglichen Dienstes ihm eine jährliche Remuneration von zehn Gulden aus den Mitteln gedachter Stiftung zuzuerkennen.

Die Auszahlung, und zwar die des ersten Betrags, soll nach erfolgter Genehmigung des gegenwärtigen Antrags durch die höhere Behörde sogleich, die der jährlichen Remuneration aber in Quartalsraten durch den Rechner genannten Fonds geschehen und pro 1854 verrechnet werden.

Dißerüber Protokoll

geschehen zu Freinsheim den 25 Oktober 1854

die Verwaltungscommission, unterzeichnet Moritz Retzer, Bürgermeister, Bickes, Webel, J. Tillmann, Friederich, Reibold, Kröther, Orth (die übrigen fünf Verwaltungs-Mitglieder sind auf die Einladung nicht erschienen).

Genehmigt Neustadt, den 28. October 1854

kgl. Landcommissariat, unterzeichnet Kurz

Für die Richtigkeit der Abschrift vorstehenden Beschlußes mit dem Bemerkten, daß das Original desselben in der Jahresrechnung der Stiftungsverwaltung von 1854 sich als Rechnungsbelag befindet.

Freinsheim den 3^{ten} November 1854

das Bürgermeisteramt

Moritz Retzer

[37r]

Sitzung vom 8. December 1854

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg-Margarethen- & Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen die Verwaltungs Commission gedachter Stiftung unter dem Vorsitze

des Bürgermeisters Moritz Retzer versammelt, auf vorhergeschehene schriftliche Einladung, um über die gemäß § 2 Lit. b & § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial und Brod würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde einmüthig beschloßen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig 300 Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten Decbr., Januar & Februar an die verziehten Familien vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll durch den Lokalarmpflegschaftsrath zu geeigneten Tagen geschehen und über den hiernach noch verbleibenden Restbetrag behält sich die Verwaltungs Commission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll

Geschehen zu Freinsheim am 8. December 1854

die Verwaltungs Commission

Moritz Retzer

Bickes

J. Rasp

Holderied

Webel

J. Tillmann

Reibold Kröther

Ch. Reibold

Orth

[37v]

Sitzung vom 27^{ten} October 1855

Der Verwaltungsrath der Georg-Margar. und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen unter Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeisters Moritz Retzer, auf vorher geschehene schriftliche Einladung versammelt, um über die diesjährige Verwendung der gemäß § 6 und sub Ziffer IV der Schenkungs-Urkunden genannter Stiftung vom 20. Januar 1832 und 12. Mai 1842 bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen, und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß in dem letztverwichenen Jahre frei Protestanten die fraglichen Spenden zuerkannt wurden, mithin nach der Bestimmung des erwähnten § 6 Lit. c das dort angegebene Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zu kommen, demnach bei der heutigen Austheilung der Spenden Protestanten und Katholiken zu concurriren haben;

Nach Einsicht der Liste der Bewerber um gedachte Spenden und nach gepflogener Berathung beschließt die Verwaltungscommißion:

Es sollen für dieses Jahr zur Erlernung von Handwerkern in die Lehre begeben werden:

1. Johannes, 15 Jahre und 3 Monate alt, Sohn des Maurers Johannes Bischofsberger
 2. Francisca, 15 Jahre und 3 Monate alt, Tochterdes Winzers Johannes Brückmann, und
 3. Juliane, 15 Jahre alt, Tochter der verlebten ledigen Catharina Gebhard;
- Ersterer katholischer und die beiden letzteren protestantischer Confeßion und alle drei die in 3 & Lit: a & b vorgeschriebenen Eigenschaften besitzend. Sofort wurden zu Lehrmeistern derselben bestimmt, und zwar für Bischofsberger, welcher sich für die Schneiderprofeßion erklärte, [38r] der Schneidermeister Conrad Hisgen, für die zweitgenannte Francisca Brückmann, welche das Weiszeugnähen erlernen zu wol-

len erklärte, die Näherin Catharina Illig, und für die letztgenannte Juliane Gebhard, welche das Nähen und Fertigen von weiblichen Kleiderarbeiten zu erlernen wünschte, die Kleidermacherin Charlotta Ehrhardt dahier.

Die Lehrzeit wurde festgesetzt für einen jeden der drei Lehrlinge auf zwei Jahre, beginnend auf Martini, d. i. den 11^{ten} November nächsthin, und das Lehrgeld wurde unter den bisher üblichen Bedingungen festgestellt und zwar für Bischofsberger auf 60 f. und für die beiden Mädgen auf 29 f. 30 x. für ein jedes.

Nachdem nun beschloßen war, daß die desfallsigen Lehrcontracte zwischen dem Verwaltungsrath und den genannten Lehrmeistern innerhalb acht Tagen von heute an abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll nach Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am 27. Oktbr. 1855

die Verwaltungs Commission

Moritz Retzer

R. J.

Webel

Reibold

E. Hilgard

Friederich

Kröther

Orth

Ch. Reibold

Weibert

J. Rasp

J. Tillmann

[38v]

Sitzung vom 14. November 1855

Nachdem der Knabe Johannes Bischofsberger, welchem zufolge Beschluß der unterzeichneten Verwaltungscommission vom 27 v[origen] M[ona]ts die Gabe der Aufmunterung zum Zwecke der Erlernung des Schneiderhandwerks zuerkannt wurde, die Erklärung abgegeben, daß er die Schneiderprofession seiner Körperconstitution wegen nicht ertragen könne, und da ferner derselbe zur Erlernung eines jeden andern Geschäfts zu schwach ist, so hat die Veraltungscommission in ihrer heutigen Sitzung beschloßen, es sey die einmal in diesem Hagre für Katholiken bestimmte Habe der Aufmunterung in dem Betrage, wie solche dem genannten Bischofsberger zuerkannt worden war, ad 60 f.m nunmehr zuzuerkennen

1. dem Johannes, 16 Jahre 8 Monate alt, Sohn des dermalen dahier abwesenden Schneiders Mathias Hartkorn, zum Behufe des Erlernens der Schneiderprofession und derselbe dem sich dazu anbietenden Schneidermeister Ferdinand Pflug von hier noch auf ein Jahr unter den bisher üblichen Bedingungen gegen ein Lehrgeld von dreißig Gulden, und

2. der Franziska, 15 Jahre alt, Tochter des verlebten Maurers Michael Reichert von hier zum Zwecke der Erlernung des fein Waschens und Bügelns, und diese vor sich dazu anbietenden Büglerin Magdalena Metzger, Ehefrau von Valentin Reichert, Maurer dahier, auf zwei Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen gegen ebenfalls reißig Gulden Entschädigung in die Lehre gegeben werden.

Nachdem nun noch bestimmt worden war, daß die desfallsigen Lehrcontracte zwischen der Verwaltungscommission und den genannten Lehrmeistern innerhalb acht

Tagen von heute an abgeschlossen werden sollen, wurde hierauf gegen- [39r] wärtiges Protokoll geschlossen und nach Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am 14. November 1855

die Verwaltungscommission

Moritz Retzer

J. Tillmann

E. Hilgard

Webel

Friederich

Orth

Reibold

Weibert

J. Rasp

Sitzung vom 18 December 1855

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg- Margarethen und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen die Verwaltungscommission gedachter Stiftung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Moritz Retzer auf vorher geschehene schriftliche Einladung versammelt, um über die gemäß § II Lit. b und §5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial und Brod würdigen Familien festgestellt worden waren, wurde einmüthig beschloßen., daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig 300 [39v] Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten December, Januar und Februar an die verzeichneten hilfsbedürftigen Familien vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll durch den Armenpflegschaftsrath u geeigneten Tagen geschehen und über den hiernach noch verbleibenden Restbetrag behält sich die Verwlatungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll

Geschehen zu Freinsheim am 18. Dec[em]b[e]r 1855

die Verwaltungscommission

Moritz Retzer

Rasp

Weibert

Bickes

Webel

Friederich

Kröther

Reibold

Orth

[40r]

Sitzung vom 6. November 1856

Der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen- und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen unter Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer, auf vorhergegangene schriftliche Einladung versammelt, um über die diesjährige Verwendung der gemäß § 6 und sub Ziff: IV der Schenkungs-Urkunden genannter Stiftungen vom 20. Januar 1832 und 12. Mai 1842 bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen, und hat

ten December, Januar und Februar an die verzeichneten hilfsbedürftigen Familien vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll in Beisein des Armenpflugschaftsrathes zu geeigneten Tagen geschehen, und über den hiernach verbleibenden Restbetrag behält sich die Verwaltungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll.

Geschehen zu Freinsheim am 20. Dezbr. 1856

die Verwaltungscommission

Moritz Retzer

E. Hilgard

Bickes

Weibert

Orth

Friederich

Kröther

Weibert

[41v] Sitzung von 4^{ten} November 1857

Der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen- und Elisabethen-Stiftung, unter Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer am heutigen auf vorhergeschehene Einladung versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § 6 Ziff. IV der Stiftungs-Urkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen, hat nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschlossen:

Es seyen diesmal 1. dem Sohn der Schullehrers Wittwe von Michael Walther namens Jacob, 15 Jahre alt, welcher Lust zur Schreiner-Profession, und 2^o dem Sohn der Tagners Wittwe von Daniel Hohl mit Namen Peter, ebenfalls 15 Jahre alt, welcher Lust zur Schneiderprofession geäußert, die gedachten Spenden zuzuerkennen, in der Weise, daß dem erstgenannten dem sich dazu bereit erklärten Schreinermeister Johannes Aldinger gegen 60 f. Lehrgeld für eine dreilährige Lehrzeit, und der letztgenannte dem sich ebenfalls dazu bereit erklärten Schneidermeister Konrad Hisgen gegen 44 f. Lehrgeld für eine dreijährige Lehrzeit unter den bisherigen üblichen Bedingungen in die Lehre gegeben werden sollen.

Der Anfang der Lehrzeit wurde für beide Lehrlinge festgesetzt auf den 11. dieses Monats.

Nachdem nun noch beschlossen worden war, daß die bezüglichlichen Lehrcontracte zwischen den genannten Lehrmeistern und dem Verwaltungsrath sogleich abgeschlossen werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen und nach Vorlesung unter [42r] geschrieben zu Freinsheim am vierten November achtzehnhundert sieben und fünfzig.

der Verwaltungsrath

G. J. Retzer

Hilgard

Friederich

Ch. Hilberth

Orth

Huck

Adj[unkt]

Webel

Bickes

Engel

Sitzung vom 5.^t Dezbr 1857

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg-Margarethen- und Elisabethen-Stiftung hat

sich am heutigen die Verwaltungscommission vorgedachter Stiftung unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer, auf vorher geschehene Einladung versammelt, um über die gemäß § II Lit. b und § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Natural-Spenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Materialien würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde einmüthig beschloßen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig 400 Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten December, Januar und Februar an die verzeichneten Familien vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll durch den Armenpflugschaftsrath zu geeigneten Tagen geschehen und über den hiernach noch verbleibenden Restbetrag behält sich die Verwaltungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Beschluß, Freinsheim am 5. Dezbr 1857

die Verwaltungscommission

Kröther

Moritz Retzer

Orth

Ch. Hilberth

Bickes

Webel

Huck Adjunkt]

Weibert

Kopp

Engel Friederich

[42v]

Sitzung am 6. Novbr. 1858

Heute den sechsten November 1858 hat sich der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen-Elisabethen-Stiftung unter Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer, versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § 6 & Ziff. IV der Stiftungs-Urkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen, und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprücje der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschloßen:

Es sey, da in dem letztverwichenen Jahre zwei Protestanten die fraglichen Spenden zuerkannt wurden, folglich nach der Bestimmung des vorerwähnten §6 Lit. c das dortangegebene Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken diesmal in Anwendung zu kommen, sonach bei der heutigen Austheilung der Spenden Protestanten und Katholiken zu concurriren haben, für dieses Jahr 1^o) dem Friedrich, 15 Jahre alt, Sohn von Michael Breuer Wittwe, welcher Lust die Mechanik zu erlernen, 2^o) dem Johannes, 16 Jahre alt, Sohn von Karl Enkler, Tagner, welcher Lust zur Schusterprofession geäußert, und endlich 3^o) der Anna Maria Einslinger, 16 Jahre alt, Tochter von Wilhelm Einslinger, ebenfalls Tagner, welche erklärte resp. wünschte, im Weißzeugnähen unterrichtet zu werden, die fraglichen Spenden zuzuerkennen, in der Weise, daß der erstgenannte dem sich dazu bereit erklärten Mechanikus Martin Harm gegen 77 f. Lehrgeld für eine dreijährige Lehrzeit, der zweitgenannte dem sich ebenfalls dazu bereit erklärten Schuhmachermeister Georg Seel, gegen 60 f. Lehrgeld für ebenfalls drei Jahre Lehrzeit, und endlich die letztgenannte der sich gleichfalls dazu bereit erklärten Näherin Katharina Illig gegen 30 f. Lehrgeld für zwei Jahre Lehrzeit unter den bisher üblichen Bedingungen in die Lehre begeben werden sollen.

[43r] Der Anfang der Lehrzeit wurde auf dem 11^{ten} I[aufenden] M[ona]ts festgesetzt.

Nachdem nun noch beschloßen worden war, daß die bezüglichen Lehrverträge zwischen den genannten Lehrmeistern und dem Verwaltungsrath sogleich beschloßen

werden sollen, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen und nach geschehener Able-
sung unterschrieben zu Freinsheim a, Tage wie eingangs gemeldet.

die Verwaltungscommission

	<i>Moritz Retzer</i>	
<i>G. J. Retzer</i>	<i>Bickes</i>	<i>Ch. Webel</i>
	<i>Ch. Reibold</i>	<i>Kröther</i>
<i>Hilgard</i>	<i>Weibert</i>	<i>Orth</i>
<i>Kopp</i>		<i>Pausch</i>

Sitzung von 11. December 1858

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen- und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen auf vorher geschehen Einladung unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer, versammelt, um über die gemäß § II & 15 Lit. b und 3 % der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das geeignete darüber festzusetzen.

Nachdem nun die Ausscheidung der einer Unterstützung an Naturalien dürftigen und würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde nach gepflogener Berathung beschloßen, [43v] daß von der zu fraglichen Zwecken disponiblen Summe vorläufig 400 Zentner Steinkohlen abgekauft und in den Monaten December, Januar & Februar an die betreffenden Individuen vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll durch den Armenpflegschaftsrath zu geeigneten Tagen geschehen und über den hienach verbleibenden Restbetrag behält sich die Verwaltungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll.

Geschehen zu Freinsheim am 11. Dezbr. 1858

die Verwaltungscommission

	<i>Moritz Retzer</i>		
<i>G. J. Retzer</i>	<i>Pausch</i>		
<i>Wanner</i>			
<i>Ch. Reibold</i>	<i>Webel</i>	<i>Lind</i>	<i>Orth</i>
	<i>Kröther</i>		<i>Bickes</i>
		<i>Kopp</i>	

Sitzung von 5^{ten} Novbr 1859

Heute den fünften November 1859 hat sich die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen- & und Elisabethen-Stiftung in ihrem gewöhnlichen Sitzungslokale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Ziff. IV der Stiftungs-Urkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen und hat dieselbe auf gepflogene Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschloßen:

Es seyen für dieses Jahr

- 1.) dem Jakob Höhn, geboren 1845 d. 28 Juni, [44r] Sohn von Reichard Höhn, Tagner, welcher Lust zur Erlernung des Schneiderhandwerks habe,
- 2.) dem Jakob Gumbinger, geboren 1846 den 20. Febr., Sohn von der ledigen Tagnerin Josepha Gumbinger, welcher wünscht das Glaserhandwerk zu erlernen, und

3.) der Margaretha Depper, geboren 1943 d. 2. April, welche das Weiszeugnähen zu erlernen wünscht, und die Tochter von Georg Depper, Stückwerker, ist, die fraglichen Spenden zuzuerkennen.

Sofort wurde mit dem Schneidermeister Ferdinand Pflug, dem Glasermeister Georg Augustin und der Näherin Katharina Illig von hier Akkord dahin verabredet, daß Pflug für eine dreijährige Lehrzeit 44 f., Augustin für ebenfalls 3 Jahre Lehrzeit 66 f. und endlich der Näherin Illig für eine zweijährige Lehrzeit 30 f. unter den bisher üblichen Bedingungen erhalten solle.

Nachdem nun beschloßen war, daß die bezüglichlichen Lehrcontracte zwischen dem Vorstände der Stiftungsverwaltungscommission und den genannten Lehrmeistern alsbald abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit für alle drei genannten Stipendiaten am 11. d[ises]s M[ona]ts zu beginnen habe, wurde gegenwärtiges Protokoll nach geschehener Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am Tage wie eingangs gemeldet.

Worüber Protokoll.

die Verwaltungscommission

	<i>Huck Adj[unkt]</i>	<i>Bickes</i>
<i>G. J. Retzer</i>	<i>Hilgard</i>	<i>Wanner</i>
	<i>Kopp</i>	<i>Ch. Reibold</i>
	<i>Webel</i>	<i>Weibert</i>
	<i>Pausch</i>	
	<i>Kröther</i>	

[44v] Sitzung vom 31^{ten} Novbr. 1859

Die Verwaltungscommission der Georg-Margarethen- und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen auf vorhergeschehene Einladung versammelt, u, über die gemäß § 2 & 15 Lit. b und § 5 der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu beraten und das Geeignete darüber festzusetzen.

Nachdem die Ausscheidung der eine Unterstützung an Naturalien und Geld dürftigen und würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde nach gepflogener Berathung beschloßen, daß von der zu fraglichen Zwecken disponiblen Summe vorläufig 300 Zentner Steinkohlen angekauft und in den Monaten Dezember, Januar und Februar an die betreffenden Individuen vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll durch den Armenpflegschaftsrath zu geeigneten Tagen geschehen und über den hienach verbleibenden Restbetrag behält sich die Verwaltungscommission spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll.

Freinsheim den 21. November 1859

der Verwaltungsrath

Moritz Retzer

Bickes

Wanner

Kopp

Ch. Reibold

Webel

Pausch

Weibert

Kröther

Orth

[45r] Sitzung vom 9^{ten} November 1860

Die Verwaltungscommisssion der Georg-Margarethen- und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen auf vorhe geschehene Einladung in seinem alljährlichen Sitzungslokale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Zif. IV der Stiftungs-Urkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschloßen:

Es seien für dieses Jahr

- 1) dem Georg Willy, geboren 1845 am 2. Juni, Sohn des verlebten Jakob Willy, dann
- 2.) dem Johannes Drescher, geboren 1845 am 14. Oktbr., Sohn des verlebten Dominikus Drescher, und dann
- 3.) der Margaretha Machenheimer, geboren 1846 am 18. Januar, Tochter des verlebten Jakob Machenheimer, zuzuerkennen und da ersterer zur Erlernung des Schreinerhandwerks, der zweite zum Schusterhandwerk und die letztgenannte zur Erlernung des Weiszeugnäehens Lust zu haben äußerten, wurde sofort mit dem Schreinermeister Johannes Aldinger, dem Schuster Johannes Mallach und der Näherin Katharina Illig von hier akkord dahin verabredet, daß Aldinger für eine dreijährige Lehrzeit 80 f., Mallach für ebenfalls drei Jahre Lehrzeit 60 f. und endlich der Näherin Illig für eine zweijährige Lehrzeit 30 f. unter den bisher üblichen Bedingungen erhalten sollen.

Nachdem nun beschloßen war, daß die bezüglichlichen Lehrcontracte zwischen dem Vorstande des Verwaltungs-Rathes und den genannten Lehrmeistern unverweilt abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit für die drei Stipendiaren am 2. I[aufenden] M[ona]ts zu beginnen haben, wurde gegenwärtiges Protokoll nach geschehener Ablesung unterschrieben zu Freinsheim [45v] am neunten November achtzehnjimdt sechszig

der Verwaltungsrath

<i>Huck Adjunkt]</i>	<i>Bickes</i>	<i>Wanner</i>
	<i>Hilgard</i>	
	<i>Kopp</i>	<i>Pausch</i>
		<i>Orth</i>
		<i>Weibert</i>

Sitzung vom 1^{ten} Decebr. 1860

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg-Margarethen- & Elisabethen-Stiftung hat sich am heuigen der Verwaltungsrath genannter Stiftung unter Vorsitz seiner Vorstandes des Adjunkten Reichard Huck, auf vorhergeschehene Einladung versammelt, um über die sub § II Lit. b und § V der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden war, wurde beschloßen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig dreihundert Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten December, Januar und Februar an die verzeichneten hilfsbedürftigen Individuen vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll in Beisein von Mitgliedern des Armenpflugschaftsrathes zu geeigneten Tagen geschehen, und über [46r] hiernach noch restverbleibenden Geldbetrag

behält sich der Verwaltungsrath spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll
der Verwaltungsrath

Huck Adjunkt]

Hilgard

G. J. Retzer

Bickes

Wanner

Ch. Reibold

Webel

Pausch

Kopp

Weibert

Sitzung vom 6^{ten} März 1861

Der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen- & Elisabethen Stiftung unter Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer:

In Erwägung, daß die beide Knaben Georg Willy und Johannes Drescher, welche in Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 9^{ten} November v[origen] J[ah]rs für Rechnung des Stiftungsfonds und zwar ersterer zu dem Schreiner Johannes Aldinger gegen 80 f. Lehrgeld auf drei Jahre und letzterer zu dem Schuster Johannes Mallach gegen 60 f. Lehrgeld, ebenfalls auf drei Jahre, in die Lehre gegeben, nun aber schon einigemal und erst neuerdings wieder aus der Lehre entlaufen und ohngeachtet aller versuchten Mittel nicht mehr wieder zu ihren Lehrmeistern zurückzubringen sind, da dieselben, wie es scheint, zur Erlernung von Handwerkern keine Lust mehr haben und [46v] als ungezogene Buben auch nicht bald von ihrer gewohnten trägen Lebensweise abzubringen sind,

In Erwägung ferner, daß unter diesen Umständen die genannten beiden Lehrmeister der Aufhebung der mit ihnen unterm 10. Novbr. v[origen] J[ah]rs abgeschlossenen Lehrverträge auch einverstanden, sofern nicht andere Knaben an die Stelle der entlaufenen ihnen in die Lehre gegeben werden wollten, im Nichtfalle aber sie alldann um eine billige Entschädigung für Verköstigung der entlaufenen Knaben anstehen müßten, deren Festsetzung sie dem Ermessen des Verwaltungsrathes anheim stellen wollten,

In Erwägung endlich, daß zur Erlernung des Schreinerhandwerks zur Zeit ein anderer Knabe nicht vorhanden, zur Erlernung des Schusterhandwerks aber sich mehrere angemeldet,

beschließt nach gepflogener Berathung:

1) Es sei der mit dem Schreiner Johannes Aldinger unterm 10. Novbr v[origen] J[ah]rs zu Gunsten des Knaben Georg Willy abgeschlossene Lehrcontract für aufgehoben zu erklären, dem genannten Aldinger eine Verköstigungs-Entschädigung für die Zeit vom 2. Novbr. v[origen] J[ah]rs bis 12. Febr. abhin im Betrage von zwanzig Gulden zuzuerkennen, und darhienach verbleibende Rest von der durch Aldinger bezogenen ersten Hälfte Lehrgeld ad 40 f. mit zwanzig Gulden von letzterem an den Stiftungsfond wieder zurückzuerstatten.

2) Sey an die Stelle des Knaben Johannes Drescher der Georg Jakob Muly, Sohn von Sebastian Muly, Tagner von hier, dem Schuster Johannes Mallach gegen das bedungene Lehrgeld von 60 f. auf [47r] eine dreijährige Lehrzeit, diese am nechstkommenden Montag, den 11^{ten} l[aufenden] M[ona]ts an beginnend, in die Lehre zu geben, wodurch genannter Mallach für die beanspruchte Entschädigung für Verköstigung des entlaufenen Knaben Drescher sich als befriedigt erklärt.

Der bezügliche Lehrvertrag soll alsbald mit dem genannten Mallach abgeschlossen

und der höheren Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Worüber Protokoll.

Geschehen zu Freinsheim am 6. März 1861

der Verwaltungsrath

Moritz Retzer

G. J. Retzer

Kopp

Ch. Reibold

Webel

Orth

Pausch

Kröther

Weibert

[47v] Sitzung vom 6. November 1861

Der Verwaltungsrath der Georg-Margarethen und Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen af vorhergeschehene Einladung in seinem gweöhnlichen Sitzungslokale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Ziffer IV der Stiftungsurkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschloßen:

Es seien für dieses Jahr

1. dem Christoph Muly, geboren am 27 Maerz 1845, Sohn von Christoph Muly, dann
2. dem Johannes Reicherd, geboren am 8 September 1846, Sohn von Michael Reichard, und endlich
3. der Magdalena Schlatter, geboren am 3. Oktober 1846, Tochter von Ludwig Schlatter, zuzuerkennen, und da ersterer zur Erlernung des Schusterhandwerks, der zweitere zum Schmeiderhandwerk und die letztgenannte zur Erlernung des Weiszeugnäehens Lust zu haben äußerten, wurde sofort dem Schumachermeister Seel, dem Schneidermeister Koehler und der Näherin Catharina Weillbrenner von hier Akkord verabredet, daß Seel für eine dreijährige Lehrzeit 60 f., Koehler für ebenfalls drei Jahre Kehrzeit 44 f. und endlich die Näherin Katharina Weillbrenner für eine zweijährige Lehrzeit 30 f. unter den bisher üblichen Bedingungen erhalten sollen.

Nachdem nun beschloßenwar, daß die bezüglichlichen Lehrcontracte zwischen dem Vorstände des Verwaltungsrathes und den genannten Lehrmeistern unverweilt abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit für die drei Stipendiaren am 12. I[aufenden] M[ona]ts zu beginnen haben, wurde gegenwärtiges Protokoll auf geschehene Ablesung unterschrieben zu Freinsheim am sechsten November actzehnhundert ein und sechzig

der Verwaltungsrath

Kröther

Lind

G. J. Retzer

Moritz Retzer

Kopp

Bickes

Webel

Hilgard

Pausch

Orth

Weibert

[48r] Sitzung vom 6. November 1861

Erlegung von Capitalien aus der Georg-Margarethen und Elisabetha Stiftung in die königliche Filialbank in Ludwigshafen betreffend

Nach schriftlicher Mittheilung der hießigen Einnehmerei sind im Laufe des Jahres 1860/61 aus der Georg Margarethen und Elisabethen Stiftung drei Capitalien im Gesamtbetrag von 2600 f. abgetragen worden, und da aber keine gute Gelegenheit sich darbietet, dieselbe hypothekarisch anzulegen, wurde beschlossen, vorbehaltlich höherer Genehmigung dieses Capital gegen drei Prozent ab due königliche Filialbank in Ludwigshafen umzuschließen.

Geschehen zu Freinsheim ut supra
der Verwaltungsrath

<i>G. J. Retzer</i>	<i>Moritz Retzer</i>	
<i>Bickes</i>	<i>Webel</i>	
<i>Kopp</i>	<i>Kröther</i>	<i>Lind</i>
<i>Weibert</i>	<i>Hilgard</i>	<i>Pausch</i>
	<i>Orth</i>	

[48v] Sitzung vom 6. Dezember 1861

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg Margarethen & Elisabethen-Stiftung hat sich am heutigen der Verwaltungsrath genannter Stiftung unter Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeister Moritz Retzer, auf vorhergeschehene Einladung versammelt, um über die sub § II Lit. 3 und § V der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgesteckt worden waren, wurde beschloßen, daß von der zu fraglichen Zwecken disponiblen Summe vorläufig dreihundert Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten December, Januar und Februar an die verzeichneten Hilfsbedürftigen Individuen vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll in Beisein von Mitgliedern des Armenpflegschaftsrathes zu geeigneten Tagen geschehen, und über hiernach noch restverbleibenden Geldbetrag behält sich der Verwaltungsrath spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll

<i>Moritz Retzer</i>	<i>E. Hilgard</i>	
<i>G. J. Retzer</i>	<i>Bickes</i>	<i>Webel</i>
	<i>Ch. Reibold</i>	<i>Lind</i>
<i>Kopp</i>	<i>Orth</i>	<i>Pausch</i>
	<i>Weibert</i>	

[49r] Sitzung vom 6. November 1862

Der Verwaltungsrath der Georg Margarethen und Elisabethen Stiftung hat sich am heutigen auf vorher geschehene Einladung in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Ziffer IV der Stiftungs-urkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen, und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spendenn sich angemeldeten Bewerber beschloßen:

Es seien für dieses Jahr

1. Jacob Höhn, geboren am 13^{ten} August 1847, Sohn von Jacob Höhn
2. dem Johannes Machenheimer, geboren am 5^{ten} Dezember 1847, Sohn von Jacob Ma-

chenheimer, und

3. dem Philipp Weber, geboren am 12^{ten} Juli 1847, Sohn von Philipp Weber, zuzuerkennen und da ersterer zur Erlernung des Glaserhandwerks, der zweite zur Erlernung des Sattlerhandwerks und der letzte zur Erlernung des Schreinerhandwerks Lust zu haben äußerten, wurde sofort dem Glasermeister Augustin von hier, dem Sattlermeister Selzer von hier und dem Schreinermeister Johann Georg Wiegand von hier Accord verabredet, daß Augustin für eine dreijährige Lehrzeit 66 f., Selzer ebenfalls für eine dreijährige Lehrzeit 75 f., Wiegand für eine dreijährige Lehrzeit 80 f. unter den bisher üblichen Bedingungen erhalten sollen.

Nachdem nun beschlossen war, daß die bezüglichen Lehrcontracte zwischen dem Vorstand des Verwaltungsrathes und den genannten Lehrmeistern unverweilt abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit für die drei Stipendiaren am 19^{ten} laufenden Monats zu beginnen haben, wurde gegenwärtiges Protokoll nach geschehener Vorlesung unterschrieben zu Freinsheim am Tage wie eingangs erwähnt.

der Verwaltungsrath

Moritz Retzer

Bickes

G. J. Retzer

Hilgard

Kopp

Ch. Reibold

Orth

Pausch

Sitzung vom 16. Januar 1863

Anmeldung zur Betheiligung an dem

4 % Prioritaets-Anlehen zur

Pfälzischen Ludwigsbahn betreffend

Protokoll

Unterm heutigen hat das mitunterschiedene Bürgermeisteramt die Verwaltungscommission der hiesigen Georg-Margarethen und Elisabethen Stiftung auf dem hießigen Gemeindehause versammelt, um bezüglich nebigen Betreffs Berathung zu pflegen und Beschloß zu faßen.

In Betracht des dermaligen Cassa Bestandes gedachter [50r] Anstalt beschließt die versammelte Commission einstimmig, sich für genannte Stiftung bei rubricirtem Prioritaets-Anlehen mit dreitausend achthundert Gulden 3800 fl. anzumelden.

Worüber Protokoll zu Freinsheim am Tage wie eingangs erwähnt.

die Verwaltungscommission

Moritz Retzer

Pausch

Huck Adj[unkt]

Hilgard

G. J. Retzer

Webel

Bickes

Kopp

Ch. Reibold

Sitzung vom 7 November 1663

Der Verwaltungsrath der Georg Margaretha und Elisabetha Stiftung hat sich am heutigen auf vorher geschehen Einladung in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Ziffer IV der Stiftungs-Urkunde bestimmten Gaveb der Aufmunterung zu verathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschloßen:

Es seien für dieses Jahr

1. dem Heinrich Schlatter, geboren am 9. Maerz 1849, Sohn von Michael Schlatter
2. dem Friedrich Reuther, geboren den 22^{ten} April 1850, Sohn von Philipp Reuther zuzuerkennen, [50v] und da ersterer zuer Erlernung des Glaserhandwerks und der letztere zur Erlernung des Schusterhandwerks Lust zu haben äußerten, wurde mit dem Glasermeister Augustin und dem Schuster Johannes Mallach von hier Accord dahin verabredet, daß Augustin für eine dreijährige Lehrzeit 66 fl. und Mallach ebenfalls für eine dreijährige Lehrzeit 60 fl. ubter den bisher üblichen Bedingungen erhalten sollen.

Nachdem nun beschloßen war, daß die bezüglichlichen Lehrcontracten zwischen dem Vorstände des Verwaltungsrathes und den genannten Lehrmeistern unverweilt abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit für die zwei Stipendiaren am 11^{ten} laufenden Monats zu gebinnen habe, wurde gegenwärtiges Protokoll unterschrieben zu Freinsheim am Tage wie eingangs erwähnt.

der Verwaltungsrath

G. J. Retzer

Ch. Reibold

Bickes

E. Hilgard

Webel

Kopp

D. Pirmann

Orth

Kröther

Pausch

[51r]

Sitzung vom 6. Dezember 1863

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg-Margarethen und Elisabethen-Stiftung hat sich unterm heutigen der Verwaltungsrath genannter Stiftung unter dem (Vorstande) lese: Vorsitze seines Vorstandes, Bürgermeister Reibold auf vorhergeschehene Einladung versammelt, um über sub § II Leit, b & § V der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschloßen., daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig 300 Centner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten Dezember, Januar und Februar an die verzeichneten hilfsbedürftigen Individuen vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll in Beisein von Mitgliedern des Armenpflegschaftsrathes zu geeigneten Tagen geschehen und über hiernach noch restverbleibenden Geldbetrag vvehält sich er Verwaltungsrath noch spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll

der Verwaltungsrath

G. J. Retzer

Ch. Reibold

Bickes

E. Hilgard

Webel

D. Pirmann Orth Kröther
Kopp Pausch

[51v] Sitzung vom 24. Dezember 1863
In heutiger Sitzung hat der Verwaltungsrath der Georg Margaretha-Elisabetha Stiftung seinen Beschluß vom 7^{ten} November abhin Stipendien an Söhne und Töchter armer braver OrtsEinwohner behufs Erlernung eines Handwerks betreffend, in Betracht der vorhandenen ausreichenden Mittel dahin ergänzt, den Friedrich Walther, geboren dahier am 9. April 1850, Sohn der dahier verstorbenen Emma Walther das Schuhmacher handwerk, wozu er besonders Lust zeigte, erlernen zu lassen, und denselben dem hießigen Schuhmachermaiter Jacob Schneider auf drei Jahre vom 1^{ten} Januar nächsthin anfangend unter den bisher üblichen Bedingungen gegen Bezahlung von (sechzig Gulden) [am Rand:] Einhundert Gulden appr. *Bickes Kopp* in die Lehre zu geben und den Vorstand der Verwaltung mit dem Vollzuge beauftragt.

Worüber Protokoll
der Verwaltungsrath

<i>D. Pirmann</i>	<i>Ch. Reibold</i>	<i>Orth</i>
<i>Pausch</i>	<i>Bickes Hilgard</i>	<i>Ch. Webel</i>
	<i>Kopp Lind</i>	<i>Kröther</i>
		<i>G. J. Retzer</i>

[52r] Sitzung vom 13. Maerz 1864

Anlegung von Geldern
aus der hießigen Georg
Margaretha-Elisabetha
Stiftung in Prioritaets-
Obligationen betreffend

Nach vorliegender Anzeige des Rechners von nebiger Anstalt besitzt anselbermalen einen baar Vorrath von 2027 fl. 31½ xr. Da nun aber sich keine Gelegenheit darbietet, diese Gelder hypothekarisch anzulegen, so at die unterfertigte Commission beschloßen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die obige Summe Prioritaets-Obligationen der pfälzischen Ludwigsbahn zu acquiriren.

So geschehen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben
die Verwaltungscommission

<i>Ch. Reibold</i>	<i>D. Pirmann</i>	
<i>Hilgard</i>	<i>Pausch</i>	
<i>G. J. Retzer</i>	<i>Ch. Weibert</i>	
	<i>Orth</i>	<i>P. Webel</i>
<i>Kopp</i>	<i>Kröther</i>	<i>Hilz</i>
	<i>Bickes</i>	

[52v] Sitzung vom 6 November 1864
Der Verwaltungsrath der Georg-Margaretha und Elisabetha Stiftung hat sich am heutigen nach vorher geschehener Einladung in seiner gewöhnlichen Sitzungslokale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Ziff. IV der Schenkunngsurkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Be-

rathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschlossen:

Es seien für dieses Jahr dem Philipp Christ, geboren am 19 Maerz 1849, Sohn von Johannes Christ, zuzuerkennen, und da derselbe zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks Lust zu haben äußerte, wurde mit dem Schuhmachermeister Georg Seel von hier Accord dahin verabredet daß er für eine freijährige Lehrzeit sechszig Gulden unter den bisher üblichen Bedingungen erhalten solle.

Nachdem nun beschlossen war, daß der bezügliche Lehrcontract zwischen dem Vorstand des Verwaltungsrathes und dem genannten Lehrmeister unverweilt abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit für den Stipendiaren am elften laufenden Monats zu beginnen habe,

und endlich wurde unter Bezugnahme des obenerwähnten Ziffer IV beschlossen, daß der Hebamme Henriette Lacharitz, Ehefrau [53r] von Heinrich Meßinger dahier, welche sehr gut beleumundet und in Folge mißlicher Familienverhältnisse und kränklichen Zustandes sich in beklagenswerthen Verhältnissen befindet, aber in jeder Beziehung Unterstützung würdig erscheint, zur Aufmunterung fünfzig Gulden baar verabreicht werden, welche Summe die genannte Hebamme als Beitrag der Kosten behufs der Erlernung der Hebammenkunst für ihre Tochter Catharina, dahier wohnhaft und dahier geboren am 10 Maerz 1845, welche diese Kunst in jüngst abgelaufenem Coursus bereits schon erlernte und zwar mit preißwürdiger ausgezeichnete Note.

Worüber Protokoll

So geschehen zu Freinsheim am Tage wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben

der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

Hilgard

Webel

Orth

Kopp

Kröther

P. Webel

Pausch

D. Pirmann

.....

Hilz

[53v]

Sitzung vom 6 Dezember 1864

Gemäß § 15 der Urkunde der Georg Margaretha und Elisabetha Stiftung hat sich am heutigen der Verwaltungsrath genannter Stiftung unter dem Vorsitze seines Vorstandes, Bürgermeister Christian Reibold I, nach vorhergeschehene Einladung versammelt, um über sub § II Lit. b und § V der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmaterial würdigen Familien vorgenommen und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschlossen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig dreihundert Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten Dezember, Januar und Februar an die verzeichneten hilfsbedürftigen Individuen vertheilt werden sollen.

Die Vertheilung soll in Beisein von Mitgliedern des Armenpflugschaftsraths zu geeigneten Tagen geschehen, und über hiernach noch (restirenden) lese restverbleibenden

Geldbetrag behält sich der Verwaltungsrath spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll
der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

	<i>Hilgard</i>	
<i>Kopp</i>	<i>Kröther</i>	
<i>P. Webel</i>	<i>Orth</i>	<i>Lind</i>
		<i>D. Pirmann</i>

[54r]

Sitzung vom 29 Maerz 1865

In heutiger Sitzung hat der Verwaltungsrath der Georg Margaretha Elisabetha Stiftung seinen Beschluß vom 6^{ten} November abhie, Stipendien an Söhne und Töchter arner braver Orts-Einwohner behufs Erlernung eines Handwerks betreffend, in Betracht der vorhandenen ausreichenden Mittel dahin ergänzt, den Johannes Raffel, geboren dahier am [Lücke, keine Angabe] Sohn des verstorbenen Jacob Raffel, das Handwerk eines Mechanikers, wozu er besonders Lust zeigte, erlernen zu lassen, und denselben dem Mechanicer Ch. Haberer in Durkheim auf zwei Jahre vom 1^{ten} April 1865 anfangend gegen Bezahlung von 75 fl. in die Lehre zu geben und den Vorstand der Verwaltung mit dem Vollzug beauftragt.

Worüber Protokoll
der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

	<i>Hilgard</i>	
<i>Kopp</i>	<i>Kröther</i>	
<i>P. Webel</i>	<i>Orth</i>	<i>Lind</i>
	<i>D. Pirmann</i>	

[54v]

Sitzung vom 7 Juli 1865

Gesuch der Eheleute Jacob Hoffmann, Huffschmied, und Louise Meßer von Weisenheim a/B. um ein Darleihen von 700 fl. aus der hießigen Georg Margaretha u. Elisabetha Stiftung gegen hypthekarische Versicherung betreffend

Dem verwaltungsrathe der Georg Margaretha u. Elisabetha Stiftung hat dessen Vorstand in heutiger Sitzung das nebiges Ansuchen eröffnet und es beschließt derselbe:

Nach Ansicht der Taxation der zu verpfändeten Immöbel und der darauf Bezug habenden Erwerbstitel und erwägend, daß der Georg Margaretha Elisabetha Stiftung hinlängliche Sicherheit gegeben, Gesuchsteller auch als brave fleißige Personen bekannt, zu dem vorhabenden Anleihen die Zustimmung zu geben.

So berathen und beschlossen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben

der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

	<i>Bickes</i>	<i>Pausch</i>
<i>Kopp</i>	<i>Hilgard</i>	

Die Vertheilung soll in Beisein von Mitgliedern des Armenpflugschaftsraths zu geeigneten Tagen geschehen, und über hiernach noch restverbleibenden Geldbetrag behält sich der Verwaltungsrath spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll

der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

Bickes

Kopp

Ch. Webel I

Hilgard

Kröther

Lind

P. Webel

D. Pirmann

Orth

Pausch

[56v]

Sitzung vom 16^{ten} Juny 1866

Gesuch der Eheleute Jacob Ewald, Uhrmacher, und Louise Christiana Körber von Dürkheim um ein Darleihen von 800 fl. aus der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung gegen hypothekarische Versicherung betr[effend]

Dem Verwaltungsrath der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hat dessen Vorstand in heutiger Sitzung das nebigte Ansuchen eröffnet und es beschließt derselbe: Nach Ansicht des Gutachters, des k[öni]gl[ichen] Notars Salmon von hier vom 15 Juny 1866, nach Ansicht der Taxation der zu verpfändeten Immöbel und der darauf Bezug habenden Erwerbstitel und erwägend, daß der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hinlängliche Sicherheit gegeben, Gesuchsteller auch als brave fleißige Leute bekannt, zu dem vorhabenden Anleihen adachthundert Gulden vorbehaltlich höherer Genehmigung die Zustimmung zu geben und zugleich dem Rechner genannter Stiftung zu ermächtigen und ~~zu~~ anzuweisen, da die Rubricaten als Darleiher der obige Summe ad achthunder Gulden [57r] bei Errichtung deren hypothekarischer Verschreibung vor Notar Salmon auf dessen Amtszimmer auszubezahlen.

Also berathen und beschlossen und nach Vorlesung unterschrieben am Tage wie eingangs erwähnt.

der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

Hilgard

Kopp

Kröther

P. Webel

Pausch

D. Pirmann

Lind

Sitzung den 17^{ten} August 1866

Der Verwaltungsrath der Geprg Margaretha & Elisabetha Stiftung u. Wilhelm Laura Stiftung hat unterm heutigen beschlossen, den Herrn Bürgermeister Christian Reibold, Vorstand der genannten Stiftungen, zu ermächtigen, daß Schlöbchen (aus circa 15 Tagwerk) lose mit Garten eventuel auch mit dem an dem Schlöbchen gelegenen Land circa 15 Tagwerk für genannten Fond vorbehaltlich höherer Genehmigung für Herrichtung eines Spitals von Herrn Friedrich Tillmann von [57v] hier zu acquiriren. Also berathen und beschlossen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben

der Verwaltungsrath der Georg Margaretha u. Elisabetha Stiftung u. der Wilhelm-Laura Stiftung

[59r]

Sitzung von 13 October 1866

Gesuch der Ehe und Maurerleute Konrad Rupprecht und Margaretha Pausch von Freinsheim um eub Darlehen von 200 fl. aus der Georg Margaretha Elisabetha Stiftung gegen hypothekarische Versicherung betr[effend]

Der Verwaltungsrath der Georg Margaretha u. Elisabetha Stiftung hat dessen Vorstand in heutiger Sitzung das nebiges Ansuchen eröffnet und beschließt derselbe

Nach Ansicht des Gutachtens des königl[iichen] Notars Salmon von huer vom 13 October 1866, nach Ansicht der Taxation der zu verpfändenden Immobilien und der darauf bezughabenden Erwerbstitel und erwägend, daß der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hinlänglich Sicherheit gegeben, Gesuchsteller auch als brave fleißige Leute bekannt sind, zu dem vorhabenden Anleihen die Zustimmung zu geben, die höhere Genehmigung vorbehalten.

Sogleich wird der Rechner genannter Stiftung ermächtigt u. angewiesen, an die Rubricirten als Darleihen die Summe von zweyhundert Gulden bei Errichtung deren hypothekarischen Verschreibung vor Notar Salmon auf dessen Amtszimmer auszubezahlen.

Also berathen und beschlossen und nach Vorlesung unterschrieben
die Verwaltungscommission

<i>Pausch</i>	<i>Ch. Reibold</i>	<i>Hilgard</i>	
		<i>Lind</i>	
<i>Rothhas Pf[arre]r</i>	<i>Kröther</i>	<i>Orth</i>	<i>Kopp</i>
<i>D. Pirmann</i>	<i>Webel</i>		

[59v]

Sitzung vom 6 November 1866

Der Verwaltungsrath der Georg Margaretha und Elisabetha Stiftung hat sich am heutigen auf vorher geschene Einladung in seinem gewöhnlichen Sitzungslocale versammelt, um über die diesjährige Austheilung der gemäß § VI Ziff. IV der Stiftungs Urkunde bestimmten Gaben der Aufmunterung zu berathen und hat derselbe nach gepflogener Berathung und Prüfung der Ansprüche der um fragliche Spenden sich angemeldeten Bewerber beschlossen:

Es seien für dieses Jahr

der Catharina Borner, geborenen am 12^{ten} September 1849, Tochter von Martin Borner zu zuerkennen und da dieselbe zur Erlernung des Bügelens Lust zu haben äußerte, wurde mit der Bügelerin Elisabeth Bawer Ehefrau Accord verabredet, daß dieselbe für eine zweijährige Lehrzeit 30 fl. unter den üblichen Bedingungen erhalten solle.

Nachdem nun beschlossen war, daß der bezügliche Lehrcontract zwischen dem Vorstände des Verwaltungsrathes und der genannten Lehrmeisterin unverweilt abgeschlossen und der Anfang der Lehrzeit am 11^{ten} November zu beginnen habe, wurde gegenwärtiges Protokoll nach Vorlesung unterschrieben.

[60r] II. Wurde unter Bezugnahme des eben erwähnten Ziffer IV beschlossen, daß der Dienstmagd Susanna Willy dahier, geboren am 3^{ten} Januar 1843, welche 10 Jahre ständig bei einer und derselben Herrschaft (Herrn Hilgard) in Dienst steht und sich während dieser Zeit durch Fleiß, Treue und sittlich ...liches Betragen auszeichnet, zur Aufmunterung ein Geschenk von fünfzig Gulden zu ihrer häuslichen Niederlassung erhalten solle, und endlich wurde unter Bezugnahme des erwähnten § VI Ziff. IV beschlossen, daß dem Waisen Conrad Simmet, Sohn von dem dahier verstorbenen Cammacher Thomas Simmet, für im jüngst verflossenen Schuljahr als Schüler der I Gymnasialclasse zu Speyer

nach vorliegendem Zeugnisse die Note I und gleiche Note in Fleiß und sittlichem Betragen erhielt, in Anbetracht seiner gänzlichen Unvermögenheit zur Aufmunterung zu Weiterstudium drei Jahre lang alljährlich eine Unterstützung von zwanzig Gulden verabreicht werden solle, zahlbar an derzeitigen kathol[ischen] Pfarrer hier.

Also berathen und beschlossen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben die Verwaltungscommission

<i>Lind</i>	<i>Ch. Reibold</i>	
	<i>Pausch</i>	<i>Kopp</i>
<i>Hilgard</i>	<i>P. Webel</i>	<i>Ch. Weibert</i>
	<i>D. Pirmann</i>	

[60v]

Sitzung vom 1 Dezember 1866

Gemäß § 15 de Urkunde der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hat sich unterm heutigen der Verwaltungsrath genannter Stiftung unter dem Vorsitz seines Vorstandes, Bürgermeister Christian Reibold I, auf vorher geschehene Einladung versammelt, um über sub § II Lit. b und § V der Stiftungs-Urkunde alljährlich zu vertheilenden Naturalspenden zu berathen und das Geeignete hierüber festzusetzen.

Nach gepflogener Berathung und nachdem die Ausscheidung der einer Unterstützung an Brennmatereial würdigen Familien vorgenomman und die einzelnen Gaben festgestellt worden waren, wurde beschlossen, daß von der zu fraglichem Zwecke disponiblen Summe vorläufig dreihundert Zentner Steinkohlen angekauft und diese in den Monaten Dezember, Januar und Februar an die verzeichneten Individuen vertheilt werden sollen. Die Vertheilung soll in Beisein von Mitgliedern des Armenpflegschaftsrathes zu geeigneten Tagen geschehen und über hiernach noch restverbleibenden Geldbetrag behält sich der Verwaltungs [61r] rath spätere Verfügung vor.

Worüber Protokoll
der Verwaltungsrath

	<i>Ch. Reibold</i>	<i>Hilgard</i>
	<i>Kopp</i>	<i>Ch. Webel</i>
<i>P. Webel</i>	<i>Pausch</i>	<i>Lind</i>
	<i>D. Pirmann</i>	

Sitzung 20^{ten} Dezember 1866

Zurückerhebung von Capital-Einlagen
der Georg Margaretha & Elisabetha
Stiftung dahier bey der Filialbank
Ludwigshafen betreffend

Die Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung dahier hat am 9^{te} Februar letzthin bei der k[öni]gl[ichen] Filialbank zu Ludwigshafen gegen jederzeitige Zurücknahme ein Capital deponirt von 2600 fl.

Nach Beschluß der Verwaltungscommission vom 8^{te} October letzthin ward davon 1300 fl. zurückerhoben und da sich nun eben Gelegenheit darbietet, ein Theil daher komme, hypothekarisch erlegen zu können, so hatin heutiger Sitzung beschlossen, daß das Restcapital [61v] von 1300 fl. zurückerhoben und der Rechner genannter Stiftung zur Erhebung autorisirt wird, ferner Gesuch der Eheleute Konrad Scherer, Schneider,

und Maria geborene Horn aus Weisenheim aSd.
um Darleihen von 800 fl. aus der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung gegen hypothekarische Versicherung betreffe[nd]

Dem Verwaltungsrath der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hat dessen Vorstand in heutiger Sitzung das nebiges Ansuchen eröffnet und beschließt derselbe:

Nach Ansicht des Gutachtens des k[öni]g[lichen] Notars Salmon von hier vom 8^{ten} Dezember 1866, nach Ansicht der Taxation der zu verpfändenden Immobilien und der darauf Bezug habenden Erwerbstitel und erwägend, daß der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hinlängliche Sicherheit gegeben, zu dem vorhabenden Anleiher die Zustimmung zu geben die höhere Genehmigung vorbehalten.

Zugleich wird der Rechner genannter [62r] Stiftung ermächtigt und angewiesen, an die Rubricirten das Darleihen die Summe von achthundert Gulden bei Errichtung der hypothekatischen Versicherung vor Notar Salmon auf dessen Amtszimmer auszubezahlen. So berathen und beschlossen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschreiben.

die Verwaltungscommission

Ch. Reibold

Hilgard

Ch. Webel I

Orth

Rothhaas Pf[arre]r

Kröther

Pausch

Lind

D. Pirmann

P. Webel

[62v]

Sitzung vom 9^{ten} Januar 1867

Gesuch der Eheleute Benedict Neufeld, Mauerer, und Eva Gumbinger von Freinsheim um ein Darleihen von 300 fl. aus der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung gegen hypothekarische Versicherung bet[reffend]

Dem Verwaltungsrath der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hat dessen Vorstand in heutiger Sitzung das nebiges Ansuchen eröffnet und beschließt derselbe;

Nach Ansicht des Gutachtens des k[öni]g[lichen] Notars Salmon vom 8. Januar 1867, nach Ansicht der Taxation der zu verpfändenden Immobilien und der darauf Bezug habenden Erwerbstitel und erwägend, daß der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hinlänglich Sicherheit gegeben, zu dem vorhabenden Anleiher vorbehaltlich höherer Genehmigung die Zustimmung zu geben und zugleich den Rechner genannter Stiftung zu ermächtigen und anzuweisen, an die Rubricirten das Darleihen der Summe von dreihundert Gulden bei Errichtung der Hypothekar-Schuldverschreibung vor Notar Salmon [63r] auf dessen Amtszimmer auszubezahlen.

So berathen und beschlossen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschreiben

der Verwaltungsrath

Ch. Reibold

Kopp

Pausch

Rothhaas Pf[arre]r

Hilgard

P. Webel *Lind*
Kröther
Orth

Sitzung vom 24 Januar 1864

Gesuch der Eheleute Georg Hall, Maurer, und Elisabetha Groh von Weißenheim a/S um ein Darlehen von 280 fl. aus der Georg Margaretha & Elisabeth Stiftung gegen hypothekarische Versicherung betr[effend]

Dem Verwaltungsrath der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hat dessen Vorstand in heutiger Sitzung das nebiges Ansuchen eröffnet und beschließt derselbe:

Nach Ansicht des Gutachtens des k[öni]gl[ichen] Notars Salmon vom 16 Januar 1867, nach Ansicht der Taxation der zu verpfändenden [63r] Immöbel und der darauf Bezug habenden Erwertstitel und erwägend, daß der Georg Margaretha & Elisabetha Stiftung hinlängliche Sicherheit gegeben, zu dem vorhabenden Anleihen vorbehaltlich höherer Genehmigung die Zustimmung zu geben und den Rechner genannter Stiftung anzuweisen, an die Rubricaten das Darlehen der Summe von zweihundert achtzig Gulden bei Errichtung der Hypothekarschuldverschreibung vor Notar Salmon auf dessen Amtszimmer auszubezahlen.

So berathen und beschlossen wie eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben

der Verwaltungsrath
Ch. Reibold

Kopp *Hilgard*
Ch. Webel
Kröther *Rothhauß*
D. Pirmann *Pausch*
Lind

[64r]

[115r]

Sitzung vom 10. April 1889

Betreff:

Ankauf des Besitzes der Erben von Lud. Vopelius Wtb.

Der unterm heutigen in gesetzlicher Anzahl versammelten Verwaltungscommission der Retzer'schen Stiftungen hat deren Vorsitzender, Bürgermeister Reichard Pirmann, die Mitteilung gemacht, da rubr[izierter] Besitz durch Errichtung der notariellen Urkunde nun Eigentum der Retzer'schen Stiftungen geworden ist und ersicht den Verwaltungsrat, über geeignete rentable Verwertung des ganzen Besitzstandes Beschluß zu fassen.

Nach längerer, eingehender Beratung beschließt die Verwaltungscommission, das ganze Besitztum auf einen sechsjährigen [115v] Bestand zu verpachten.

Sollte sich jedoch kein zahlungsfähiger Pächter finden, so nimmt die Verwaltungskommission das Besitztum auf Rechnung der Retzer'schen Stiftung in Selbstbau.

Außer dem Wingert, Gartenland und Obstanpflanzung soll dem Pächter von dem Wohnhause Keller, Küche, Halle und 3 Zimmer überlassen werden.

In zwei Zimmern soll das geschenkte Möbel untergebracht werden. Vier Zimmer sollen an die hiesige Krankenunterstützungs-Kasse zu Unterbringung erkrankter Dienstboten um die jährliche Pachtsumme von 100 M vermietet werden.

Zur Feststellung der Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, wird eine Commission, bestehend aus den Herren Arthur Retzer, Moritz Hilgard, Johannes Friederich I. und Johannes Reibold, gebildet; Vorsitzender ist der Bürgermeister Reich[ard] Pirmann. Die Commission übernimmt die Verpflichtung, bei einer allenfallsigen Verpachtung die genaue Einhaltung der Bedingungen zu überwachen.

Schließlich beschließt die Verwaltungscommission, dem Baugewerkschüler Joh[anne]s Weiler eine Unterstützung von 70 M und dem Baugewerkschüler Valentin Schulz ein solche von 50 M, wie solche in den Sitzungen vom 7^{ten} u. 14. November 1888 in Aussicht gestellt wurden, zu [116r] gewähren.

So geschehen zu Freinsheim auf Eingangs erwähnten Tag und nach Vorlesung unterschrieben

Die Verwaltungscommission

	<i>Pirmann</i>
<i>Aul</i>	<i>Moriz Hilgard</i>
<i>J. Reibold</i>	<i>J. Reibold</i>
<i>Drescher</i>	<i>Friederich</i>
<i>Arthur Retzer</i>	<i>J.</i>
<i>Schmitt, Pfr.</i>	<i>Kröther</i>
<i>.</i>	<i>Rothhaas Pfr.</i>

Sitzung vom 3. Mai 1889

Betreff:

Verpachtung des Besitztums im Niederend

Der unterm heutigen versammelten Verwaltungscommission hat deren Vorsitzender, Bürgermeister Reichard Pirmann, die Mitteilung gemacht, daß sich als Pachtliebhaber für das erworbene Besitztum nur eine Person gemeldet hat, nämlich Ferdinand Müller, Gärtner, zur Zeit in Pirmasens wohnhaft.

Nach längerer Beratung beschließt die Verwaltungscommission einstimmig, dem obgenannten Ferdinand Müller das ganze Besitztum im den jährlichen Pachtbetrag von 400 M zu verpachten. Der Pächter hat einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, wie solches in den bereits festgesetzten Bedingungen aufgenommen ist. Für das laufende Jahr 1889 [116v] hat der Pächter nur einen Pacht von 250 M zu entrichten.

Bevor definitiver Pachtvertrag aufgenommen wird, hat der Pächter seinen Bürgen anher mitzuteilen. Der Vorsitzende wird beauftragt, bei der Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt in Klingenmünster, woselbst F. Müller als Gärtner angestellt war, Erfahrungen über dessen Charakter und Ruf zu pflegen.

So geschehen zu Freinsheim auf Eingangs erwähnten Tag und nach Vorlesung unterschrieben

Die Verwaltungs Commission

Arthur Retzer

R. Pirmann

Reibold

Rothhaas

M Hilgard

Schmitt

Ph. Webel

Friederich

J. Reibold

Sitzung vom 29. Juli 1889

Betreff:

Bitte der Wittve von Gustav Retzer um Unuterstützung für ihre Tochter Julia Retzer

Der unterm heutigen in gesetzlicher Anzahl versammelten Verwaltungscommission hat deren Vorsitzender, Bürgermeister Reichard Pirmann ein Gesuch nebigen Betreffs zur Beschlußfassung unterbreitet.

[167r] Nach Anhör des Gesuches beschließt die Verwaltungscommission einstimmig, der Bittstellerin noch in diesem Jahre eine UnterstUtzung von 200 M (zweihundert Mark) zu gewähren.

So geschehen zu Freinsheim am Tage wie Eingangs erwähnt und nach Verlesung unterschrieben

Die Verwaltungscommission

R. Pirmann

Kaufmann Ph. Webel

Mhilgard

Arthur Retzer

J. Brettinger

Reibold

J. Reibold

Friederich

Friedr. Huck

Sitzung vom 4. October 1889

Betreff:

Verpachtung der Stiftungsfelder am Nagel, Bann Freinsheim

Der unterm heutigen in gesetzlicher Anzahl versammelten Stiftungscommission gibt der Vorsitzende bekannt, daß mit dem 11. November nächsthin die Pachtzeit der Stiftungsfelder zu Ende geht, und fragt an, ob es vielleicht nicht zweckmäßig sei, wenn die Felder auf einen längern Bestand verpachtet würden, um den Pächtern Gelegenheit zum Anlegen von Wingert zu geben.

Nach geschehener Beratung beschließt die Verwaltungscommission einstimmig, die Stiftungsfelder auf einen zwanzigjährigen Bestand alsbald zu verpachten; die Pächter sind verpflichtet, [117v] das Pachtstück mit ertragsfähigem Wingert nach Beendigung der Pachtzeit an die Stiftungscommission zurückzugeben.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, festzusetzen und in einer späteren Sitzung Durchberatung vorzulegen.

So geschehen zu Freinsheim am Tage wie Eingangs erwähnt und nach Vorlesung unterschrieben

Die Verwaltungscommission

Reibold

R. Pirmann

J. Hohl

Kaufmann

J. Reibold

Friederich

Aul Rothhaas

Kröther

Schmitt Pfr.

Sitzung vom 6. November 1889

Die unterm heutigen in gesetzlicher Anzahl versammelte Verwaltungs Kommission hat über die diesjährige Verwendung der in Ziff. VII u. § 6 der Schenkungsurkunde bestimmten Gaben Beschluß zu fassen.

Angemeldet haben sich:

1. Valentin Schulz, prot. Religion, geb. den 6. April 1871, Sohn von Valentin
2. Friedrich Walz, prot. Religion, geboren den 14. November 1874, S. v. Philipp
[118r]

Valentin Schulz beabsichtigt, auch in diesem Jahr die Baugewerkschule in Kaiserslautern zu besuchen, und bittet die Verwaltungscommission um eine Unterstützung zum Besuche besagter Anstalt. Nach geschehener Beratung beschließt die Verwaltungscommission, dem Gesuchsteller wie im vorigen Jahre eine Spende von 50 M zu gewähren; doch soll dieselbe erst zur Auszahlung gelangen, wenn Schulz am Schulschlusse genügende Zeugnisse der Verwaltungscommission in Vorlage bringt.

Friedrich Walz beabsichtigt das Küferhandwerk zu erlernen und will bei dem Küfermeister Heinrich Tartter in Dürkheim in die Lehre treten.

Die Verwaltungscommission beschließt, die Bitte des Walz zu genehmigen und die Vorsitzenden zu ermächtigen, mit dem Küfermeister Heinrich Tartter von Dürkheim Lehrvertrag abzuschließen.

So geschehen zu Freinsheim auf Eingangs erwähnten Tag und nach Vorlesung unterschrieben

Die Verwaltungscommission

<i>Kröther</i>	<i>Aul</i>	<i>R. Pirmann</i>
<i>Kaufmann</i>		
<i>M. Hilgard</i>		<i>Arthur Retzer</i>
<i>J. Hohl</i>		<i>Rothhaas</i>
<i>Reibold V</i>		

[131v] Sitzung vom 10. Juni 1895

Der in gesetzlicher Anzahl unter Vorsitz des Bürgermeisters Engel versammelte Verwaltungsrat beschloß nach Beratung:

1. Der Bauliche Zustand des Stiftungsanwesens, hier die darin befindlichen Krankenzimmer betr.

Durch den Vorsitzenden wurde eine Entschliebung der kgl. Regierung der Pfalz vom 11. März 1895 bekannt gegeben, wonach beanstandet wird, daß unter einem der Gemeinde Freinsheim vermieteten und von dieser zur Verpflegung von Kranken benützten Zimmer ein Kuhstall sei, auch [132r] wären Abort und Dunggrube nicht entsprechend hergestellt; es soll auf Beseitigung dieser Mißstände hingewirkt werden. Seitens der Gemeinde wird um Äußerung hirsu ersucht.

Es kommt nun in Betracht, daß das Anwesen mit Zubehör, welches seinerzeit nur zum Zwecke der Kapitalanlage der Stiftung erworben wurde, ganz vermietet ist und zwar einige Zimmer an die Gemeinde-Armen- und Krankenkasse, der übrige Teil an Jacob Höhn hier. Letztere will eine Entfernung des Stalles nicht zugeben. Vor Ablauf der Pachtzeit (Ende 1897) kann demnach in den Gebäuden nichts verändert werden ohne daß man sich der Gefahr eines Civilprozesses aussetzt. Nach Beendigung der Miete soll sowieso die Errichtung des in den Stiftungsacten verlangten Hospitals oder Pfündnerhauses in Erwägung gezogen werden. Die seinerzeit zu treffende Einrichtungen müssen dann doch gemäß den sanitätspolizeilichen Vorschriften nach einheitlichem Plan geschehen. Der Verwaltungsrat muß deshalb im Interesse der Stiftung jede bauliche stückwerde Zwischenarbeit zur Zeit ablehnen. (Dies umso mehr als die nötig werdende Erbauung isolirter Nebengebäude der Stiftung ein beträchtliches Kapital entziehen würde, das dann keine Zinsen tragen würde) letzter Satz fällt weg. [132v] Gegen die von der Gemeinde angeonnene Verlegung des beanstandeten Krankenzimmers in den Mitelsaal im oberen Stock, wodurch die Krankenstube sowohl dem Stall nebst Dungkaut entrückt würde, hat der Verwaltungsrat nichts einzuwenden.

2. Veräußerung von Mobilien.

Die am 7. November 1891 beschlossene Veräußerung der von der Familie Vopelius unentgeltlich überlassenen Mobilien wurde noch nicht bethätigt. Unter den Gegenständen befinden sich solche, welche für die Stiftung in dem später errichtet werdenden Hospital oder Pfündnerhaus benötigt werden können. Die unten bestimmte Kommission wird daher beauftragt, die für die Stiftung nützlichen Moblien auszuwählen, die überschießenden Stücke sollen dann durch den Vorsitzenden gegen baar alsbald darauf versteigert werden. Gleichzeitig wird die unten genannte Kommission ermächtigt, die für die Stiftung rückbehaltenen Objekte an die Gemeinde Freinsheim oder Anstalten derselben zu vermieten und dabei die Bedingungen und den Mietzins zu vereinbaren, auch ist ein genaues Inventar über diese Mobilien anzufertigen.

Als Kommission zur Ausführung dieses Beschlusses [133r] werden bestimmt: die Mitglieder Adjunct Heinrich Reibold, M. Hilgard und Joh. Hisgen.

Worüber Protokoll; geschehen am obenangegebenen Tage, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

J. Engel	H. Reibold	Arthur Retzer
.....liger	J. H. Pausch	
Hch. Wanner		

[138r] Sitzung vom 18. Nov. 1897

.
. .
.

III. Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge.

Wie aus der Jahresrechnung pro 1896 ersichtlich, beträgt das Stiftungsvermögen an Capitalien über 110.000 M und erträgt durchschnittlich rund

Kapitalzinsen	4200 M
Pacht und Miete	<u>774 M</u>
	4974 M
Ab für Verwaltung rund	<u>474 M</u> incl. Steuern

bleibt ein durchschnittliches Reinerträgnis 4500 M jährlich.

Hievon sind nach der Urkunde vom 28. April 1855 über die Wilhelm Laura Stiftung jedes Jahr vorweg für besondere Gaben zu verwenden 400 fl oder 685 M 71 9. Abgezogen bleiben in runder Summe dann noch 3814 M Rente. In der letzterwähnten Urkunde ist bestimmt, wenn das Stiftungserträgnis jährlich 2000 Gulden = 3428 M 57 9 ausmache, so solle ein Hospital oder Pfründnerhaus gebaut werden, in welchem hier beheimatete, unbescholtene, würdige mittellose Personen Aufnahme und Unterstützung finden sollen. Die Rente würde nun, wie dargethan, satzungsmäßig [138v] die Errichtung einer solchen Anstalt zulassen. Der Verwaltungsrat tritt hierüber in Beratung und kommt nach Ansicht der Stiftungsurkunden zu folgendem Ergebnis:

Wenn auch die Satzung die Errichtung einer Anstalt jetzt zuläßt, so befiehlt sie solche aber nicht unbedingt. Es ist nun klar, daß mit den 3800 M. jährlich, wobei dann auch 300 M Miete noch abgingen, eine praktische, dem Willen des Stifters entsprechende Anstalt nicht ins Leben gerufen werden kann. Die Verwaltung würde verhältnismäßig hohe Kosten verursachen und so den eigentlichen Hilfsbedürftigen nicht mehr das zum Unterhalte Notwendige übrig lassen.

Nun ist in den Stiftungsurkunden vom 20. Januar 1832, 12. Mai 1842 und 25. November 1846 bestimmt, daß:

- a. $\frac{1}{4}$ der Zinsen admassirt werden soll, bis das Kapital 30.000 Gulden betrage.
- b. $\frac{1}{2}$ der Zinsen an Notleidende und Hilfsbedürftige verteilt werden soll.
- c. $\frac{1}{4}$ der Zinsen aufmunternden Gaben verwendet werden.

Da satzungsmäßig eine weitere Admassirung von Zinsen nicht mehr geboten ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß von der reinen Rente bis zur Hälfte derselben Notleidende, welche die in dem Testamente vom 25. November 1846 geforderten Eigenschaften haben, aus Mitteln der Stiftung dauernd unterstützt werden können; dies widerspricht auch nicht den Satzungen der Wilhelm Laura Stiftung, da diese ja den gleichen Zweck hat und die älteren Stiftungen vervollständigt. Der Verwaltungsrat möchte nun einerseits das angestrebte Ziel – Errichtung eines Pfründnerhauses – doch mit der Zeit erreichen, aber andererseits entsprechend dem edlen Willen der Stifter den Notleidenden und Hilfsbedürftigen die Wohlthat der Stiftung zu einem Teile jetzt schon zuwenden. Aus diesen Gründen beschließt der versammelte [139r] Verwaltungsrat der Georg Margarethan, Elisabethen und Wilhelm Laura Stiftung einstimmig:

- a. aus den Stiftungserträgen werden nun dauernde Unterstützungen und aufmunternde Gaben – Lehrgelder u. dergl. – bis zur Hälfte des reinen Zinsenerträgnisses neben den besonders zu verteilenden 400 Gulden gewährt.

b. die übrigen Zinsen werden auch ferner zum Kapital geschlagen, bis man die Errichtung einer besonderen Anstalt für praktisch erachtet.

c. die nach litera a. zu gewährenden Unterstützungen werden, soweit die Stiftungsurkunden nicht selbst darüber bestimmen, jedesmal durch besonderen Beschluß des Verwaltungsrates verliehen, indem dieser Rat auch allein über die Würdigkeit der Bedachten entscheidet nach den in der Stiftungsurkunde vom 20. Januar 1832 in § 5 angegebenen Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken.

Trotz der unter a beschlossenen Bewilligung werden immerhin noch mehr Zinsen admasirt, als dies satzungsgemäs ursprünglich verlangt war.

In Ausführung dieser Beschlüsse bestimmt der Verwaltungsrat über die Gabenverteiling sofort Folgendes: